

AMTSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft
Schiefergebirge



Nr. 12

Freitag, den 8. Dezember 2017

28. Jahrgang

Weihnachtslied

Vom Himmel in die tiefsten Klüfte
Ein milder Stern herniederlacht;
Vom Tannenwalde steigen Düfte
Und hauchen durch die Winterlüfte,
Und kerzenhelle wird die Nacht.

Mir ist das Herz so froh erschrocken,
Das ist die liebe Weihnachtszeit!
Ich höre fernher Kirchenglocken
Mich lieblich heimatlich verlocken
In märchenstille Herrlichkeit.

Ein frommer Zauber hält mich wieder,
Anbetend, staunend muss ich stehn;
Es sinkt auf meine Augenlider
Ein goldner Kindertraum hernieder,
Ich fühl's, ein Wunder ist geschehn.

Theodor Storm

*Wir wünschen allen
eine schöne Adventszeit,
ein besinnliches
Weihnachtsfest und
einen guten Rutsch
ins neue Jahr!*

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
der Verwaltungsgemeinschaft
Schiefergebirge,
die Mitglieder
der VG-Versammlung und
der VG-Vorsitzende Sven Mechtold



Foto: drubbig-photo - Fotolia

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge

Öffnungszeiten Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge

Allgemeine Verwaltung:

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag 09.00 - 11.00 Uhr

Einwohnermeldeämter

Probstzella:

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag kein Sprechtag
Freitag: 09.00 - 11.00 Uhr

Lehesten:

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 16.00 Uhr

Gräfenenthal:

Montag 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Die Bürger der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge können jedes Einwohnermeldeamt im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft nutzen.

Standesamt:

Probstzella:

Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag: 09.00 - 11.00 Uhr

Erweiterte Öffnungszeiten im Einwohnermeldeamt und im Standesamt

Obere Gasse 1, 07330 Probstzella

Samstags-Sprechstunde

Voranmeldungen für die Samstags-Sprechstunde im Einwohnermeldeamt sowie im Standesamt bitte unter

Tel. 036735/46124 (Einwohnermeldeamt)
Tel. 036735/46125 (Standesamt)

Hinweis:

Vom 27. bis 29.12.2017 sind die Verwaltungen geschlossen.



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge
Markt 8, 07330 Probstzella, Telefon 036735/4610, Fax 036735/ 46155
E-Mail: info@vg-schiefergebirge.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

VG Schiefergebirge
Sven Mechtold, Gemeinschaftsvorsitzender
Gemeinde Probstzella
Sven Mechtold, Bürgermeister
Stadt Lehesten
René Bredow, Bürgermeister
Stadt Gräfenenthal
Peter Paschold, Bürgermeister

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder von Gemeinden zeichnen diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint in der Regel einmal monatlich.

Es wird an alle erreichbaren Haushalte in der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge kostenlos verteilt.

Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare über die Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge

- Sekretariat
Markt 8, 07330 Probstzella
- Bürgerbüro
Obere Marktstraße 1, 07349 Lehesten
- Bürgerbüro
Marktplatz 1, 98743 Gräfenenthal

kostenlos - bei Postversand gegen die Erstattung der Versandkosten - bezogen werden.

Redaktionsschluss:

In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.
Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen.
Rücksendung nur bei Rückporto.

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

VG Schiefergebirge (Verwaltung)
Für die inhaltliche Richtigkeit im nichtamtlichen Teil zeichnen die jeweiligen Autoren.

Gesamtherstellung und kostenlose Verteilung:

LINUS WITTICH MEDIEN KG
In den Folgen 43, 98704 Langwiesen
info@wittich-langwiesen.de
www.wittich.de
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0
Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für Anzeigen:

David Galandt, LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 - 21; Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: In der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MWSt.) beim Verlag bestellen.

Nächster Redaktionsschluss

Freitag, den 29.12.2017

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 12.01.2017

Stellenausschreibung

Die Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge mit Sitz in 07330 Probstzella, Markt 8, beabsichtigt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle ihres

Fachdienstleiters Bauverwaltung (m/w)

neu zu besetzen.

Der Verwaltungsbereich der Verwaltungsgemeinschaft umfasst die Städte Gräfenenthal und Lehesten sowie die Gemeinde Probstzella mit insgesamt ca. 7.500 Einwohnern.

Das Aufgabengebiet umfasst folgende Bereiche:

- Entwicklungsplanung, Bauleitplanung, städtebauliche Ordnung
- Ausschreibung, Planung und Überwachung der kommunalen Baumaßnahmen
- Bauleitung bei kommunalen Baumaßnahmen
- Verhandlungen mit Ingenieurbüros und Baufirmen
- Inanspruchnahme und Abwicklung von gemeindlichen Fördermaßnahmen für baubezogene Projekte im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft
- Beitragswesen (Herstellungs-, Erschließungs-, und Straßenausbaubeiträge) sowie städtebauliche Verträge
- Liegenschaftsverwaltung
- Vertretung des Fachdienstes in Stadt- und Gemeinderatssitzungen

Unsere Anforderungen an Sie:

- ein abgeschlossenes Fach- oder Hochschulstudium in der Fachrichtung Bauingenieurwesen
- fundierte Kenntnisse im Baurecht sowie tangierenden Rechtsbereichen sowie sicherer Umgang mit HOAI und VOB
- fundierte Kenntnisse im Verwaltungsrecht bzw. die Bereitschaft, sich diese anzueignen
- sicherer Umgang mit IT-Anwendungen; insbesondere die Bereitschaft, sich in Fachanwendungen (z.B. webFlur) einzuarbeiten
- gutes Ausdrucksvermögen, überzeugendes und sicheres Auftreten
- Zuverlässigkeit, Flexibilität und selbständige Arbeitsweise
- ein hohes Maß an sozialer Kompetenz (Teamfähigkeit, Durchsetzungsvermögen, freundliches und bürgerorientiertes Auftreten)
- Führerschein Klasse B und die Bereitschaft, das Privatfahrzeug auch für dienstliche Zwecke zu nutzen

Wir bieten Ihnen:

- ein interessantes und vielseitiges Aufgabengebiet
- eine Vollzeitstelle mit der Möglichkeit der Teilzeitarbeit
- eine Entlohnung nach TVöD
- einen modernen Arbeitsplatz mit flexiblen Arbeitszeiten
- ein vielseitiges Angebot an Fortbildungsmaßnahmen
- die Unterstützung bei der Suche nach Kinderbetreuungsmöglichkeiten
- sowie Hilfe bei der Wohnungssuche

Weitere Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 036735 / 461 13 oder der E-Mail-Adresse info@vg-schiefergebirge.de

Sollten Sie Interesse an dieser Tätigkeit haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum 31. Januar 2018 an die

Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge
Gemeinschaftsvorsitzender
Markt 8
07330 Probstzella

Elektronische Bewerbungen werden gern ebenfalls akzeptiert. Bitte verwenden Sie hierfür die Adresse info@vg-schiefergebirge.de und den Betreff „Bewerbung FDL Bauverwaltung“. Die Dokumente sollen im PDF-Format vorliegen.

Wir weisen darauf hin, dass die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/-innen vernichtet. Bitte fügen Sie deshalb den Bewerbungsunterlagen keine Originale bei.

Durch die Bewerbung entstehende Kosten sowie Reisekosten für das Vorstellungsgespräch können nicht erstattet werden.

Schwerbehinderte werden im Rahmen des Schwerbehindertengesetzes berücksichtigt.

Mechtold
Gemeinschaftsvorsitzender



Gemeinde Probstzella

Freiwillige Feuerwehr Probstzella

Ich möchte mich an dieser Stelle recht herzlich bei allen Kameradinnen und Kameraden für die Einsatzbereitschaft und die geleistete Arbeit bedanken.

Allen Kameraden der Feuerwehren und Mitgliedern der Feuerwehrvereine wünsche ich ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2018.



Olaf Müller
Ortsbrandmeister

Beschlüsse

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Probstzella fasste in der Gemeinderatssitzung am 19.10.2017 im öffentlichen Teil folgende Beschlüsse:

Beschluss-Nr. 253/2017

Beteiligungsbericht 2017 nach § 75a ThürKO - Wohnungsbau GmbH Probstzella

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Probstzella nimmt den Beteiligungsbericht 2017 nach § 75 a ThürKO für die unmittelbare Beteiligung an der Wohnungsbau GmbH Probstzella im Jahr 2016 zur Kenntnis.

Beschluss-Nr. 254/2017

Jahresabschluss 2016 der Wohnungsbau-GmbH Probstzella

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Probstzella beschließt, den Jahresabschluss 2016 der Wohnungsbau- GmbH Probstzella festzustellen und den ausgewiesenen Jahresfehlbetrag in Höhe von 57.236,85 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Beschluss-Nr. 255/2017

Entlastung der Geschäftsführerin der Wohnungsbau-GmbH Probstzella für das Haushaltsjahr 2016

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Probstzella erteilt durch Beschluss die Entlastung der Geschäftsführerin der Wohnungsbau-GmbH Probstzella für das Haushaltsjahr 2016 auf Grund des Jahresabschlussberichtes 2016, erstellt von der Firma Dr. Muth & Co. GmbH aus 99099 Erfurt, Schleizer Str. 2.

Beschluss-Nr. 256/2017

Entlastung des Aufsichtsrates der Wohnungsbau-GmbH Probstzella für das Haushaltsjahr 2016

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Probstzella erteilt durch Beschluss die Entlastung des Aufsichtsrates der Wohnungsbau-GmbH Probstzella für das Haushaltsjahr 2016 auf Grund des Jahresabschlussberichtes 2016, erstellt von der Firma Dr. Muth & Co. GmbH aus 99099 Erfurt, Schleizer Str. 2.

Beschluss-Nr. 260/2017

Berufung von Gemeinderäten in die Ausschüsse

Der Gemeinderat der Gemeinde Probstzella beruft GRin Manuela Marks als Mitglied in den Kultur-, Sozial-, Sport- und Tourismusausschuss und GR Lars Reichel zu ihrem Stellvertreter. Der Gemeinderat der Gemeinde Probstzella beruft GRin Manuela Marks als Stellvertreterin für GR Lars Reichel in den Haupt- und Finanzausschuss sowie als Stellvertreterin für GR Steffen Handke in den Bau- und Umweltausschuss.

Beschluss-Nr. 261/2017

Vergabe Bauleistungen „Außenanlagen am Gemeindezentrum in Oberloquitz“

Der Gemeinderat Probstzella beschließt die Vergabe der Bauleistungen „Außenanlagen am Gemeindezentrum in Oberloquitz“ an die Firma Baugeschäft Eisold Kaulsdorf zu 74.840,87 €.

Landesamt für Vermessung und Geoinformation

Katasterbereich Saalfeld
Albrecht-Dürer-Straße 3
07318 Saalfeld

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Saalfeld, hat den Nachweis der Liegenschaften fortgeführt. Folgende Flurstücke sind von der Fortführung betroffen:

Gemarkung: **Königsthal**
Flur: **0** Flurstück: **185, 215, 218**

Die Fortführungsnachweise können von dem/n Grundstückseigentümer/n sowie dem/den Inhaber/n grundstücksgleicher Rechte vom **18.12.2017 bis 17.01.2018**

in der Zeit von **Mo bis Fr 08:00-12:00 Uhr**
Mo bis Mi 13:00-15:30 Uhr
Do 13:00-18:00 Uhr

in den Räumen des **Landesamtes für Vermessung und Geoinformation**
Katasterbereich Saalfeld
Albrecht-Dürer-Straße 3
07318 Saalfeld

eingesehen werden.

Gemäß § 11 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes wird durch Offenlegung die Fortführung des Nachweises von Liegenschaften (Fortführungsnachweise) bekannt gegeben. Die Fortführungsnachweise gelten als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Fortführungsnachweise kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Katasterbereich Saalfeld
Albrecht-Dürer-Straße 3
07318 Saalfeld

schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Im Auftrag

Lothar Heddergott
Dezernatsbereichsleiter

www.thueringen.de/vermessungLandesamt Öffentliche Bekanntmachung

Landesamt für Vermessung und Geoinformation

Katasterbereich Saalfeld
Albrecht-Dürer-Straße 3
07318 Saalfeld

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Saalfeld, hat den Nachweis der Liegenschaften fortgeführt.

Folgende Flurstücke sind von der Fortführung betroffen:

Gemarkung: **Probstzella**
Flur: **0** Flurstück: **898/6**

Die Fortführungsnachweise können von dem/n Grundstückseigentümer/n sowie dem/den Inhaber/n grundstücksgleicher Rechte vom **18.12.2017 bis 17.01.2018**

in der Zeit von **Mo bis Fr 08:00-12:00 Uhr**
Mo bis Mi 13:00-15:30 Uhr
Do 13:00-18:00 Uhr

in den Räumen des **Landesamtes für Vermessung und Geoinformation**
Katasterbereich Saalfeld
Albrecht-Dürer-Straße 3
07318 Saalfeld

eingesehen werden.

Gemäß § 11 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes wird durch Offenlegung die Fortführung des Nachweises von Liegenschaften (Fortführungsnachweise) bekannt gegeben. Die Fortführungsnachweise gelten als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Fortführungsnachweise kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Katasterbereich Saalfeld
Albrecht-Dürer-Straße 3
07318 Saalfeld

schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Im Auftrag

Lothar Heddergott
Dezernatsbereichsleiter

www.thueringen.de/vermessungLandesamt Öffentliche Bekanntmachung

Gedanken zum Jahreswechsel 2017/2018

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Einheitsgemeinde Probstzella,

der Abreißkalender ist dünn geworden. Es sind nur noch wenige Tage, dann feiern wir Weihnachten und stehen an der Schwelle zu einem neuen Jahr. Weihnachten ist für die meisten Menschen in der westlichen Welt das wichtigste und schönste Fest des Jahres. Es gibt uns die Zeit und die Gelegenheit, auch einmal über unseren alltäglichen Horizont hinauszublicken auf die Dinge, die wirklich wichtig sind.

Die mit dem Bundestagswahlkampf wiederbelebte Debatte um die sogenannte deutsche Leitkultur bildet dafür ein markantes Beispiel. Gewiss kann man lange darüber streiten, was eigentlich „typisch deutsch“ ist. Den meisten Antwortversuchen fehlt dabei allerdings das Verbindliche. Im modernen Verfassungsstaat, wie der Bundesrepublik Deutschland, kann sich die Verbindlichkeit nur über einen rechtlichen Rahmen definieren. Dieser Rahmen für Staat und Gesellschaft ist unser Grundgesetz.

Wie kann also das Grundgesetz über die demokratischen Spielregeln, die es für die politische Machtverteilung, für die Ausübung der Macht im Staate und für die Lösung von Konflikten bereithält, hinaus eine überzeugende Bezugsgröße für unsere nationale Identität darstellen?

Für eine mögliche Antwort kann man die Verfassung einmal etwas anders lesen, nämlich nicht aus der Sicht der Juristen, sondern aus der Sicht der Bürgerinnen und Bürger. Dabei geht es um zwei unterschiedliche Perspektiven. Was bietet das Grundgesetz für alle, die in unserem Land leben und was verlangt oder erwartet das Grundgesetz von uns?

Beginnen wir mit der ersten Perspektive, was uns das Grundgesetz zu bieten hat. Außer den demokratischen Verfahrensspielregeln zur Verteilung der Macht - zum Beispiel Wahlrecht, Chancengleichheit, Minderheitenschutz - gewährt das Grundgesetz uns zuallererst Grundrechte, das heißt Freiheits- und Gleichheitsrechte, etwa auch die Meinungs- und Pressefreiheit. Ferner, damit diese Rechte nicht bloß auf dem Papier stehen, auch rechtsstaatliche Garantien. Darüber hinaus Schutz und Sicherheit durch den Staat und seine Institutionen, auch die Trennung von Staat und Religion. Ein gewisses Maß an sozialer Absicherung gehört ebenfalls dazu. Und, gewissermaßen als die Grundlage von allem, garantiert das Grundgesetz ein bestimmtes Bild vom Menschen, das zuallererst den Staat in die Pflicht nimmt. Allen Menschen kommt voraussetzungslos und in gleicher Weise eine eigene und unveräußerliche Würde zu. Wir Bürger dürfen uns deswegen darauf verlassen, dass der Staat auf das Menschenbild der Menschenwürde festgelegt ist.

Welchen Preis hat die Habenseite des Grundgesetzes, wie sieht es mit der Pflichtenseite aus? Diese Seite erschließt sich nicht ohne weiteres, denn tatsächlich enthält das Grundgesetz bis auf Art. 6 Abs. 2 GG - Eltern sind zur Erziehung ihrer Kinder verpflichtet - sowie Art. 14 Abs. 2 GG - Eigentum verpflichtet - kaum geschriebene Pflichten. Grundpflichten für alle sucht man vergeblich. Im Kern setzt jedoch das Grundgesetz zwei verfassungsrechtliche Grundpflichten voraus, die alle Bürger in gleicher Weise treffen:

Zuallererst verlangt das Grundgesetz Rechtstreue, das heißt die Verpflichtung zur Rechtsbefolgung. Diese Grundpflicht gilt unterschiedslos für alle Bürgerinnen und Bürger, aber auch für Zuwanderer und andere Gäste. Jeder muss sich an die Gesetze halten. Für einen funktionierenden Rechtsstaat braucht es deswegen nicht nur das Recht auf dem Papier, sondern auch eine gelebte Rechtsbefolgungskultur und, genauso wichtig, eine praktizierte Rechtsdurchsetzungskultur.

Hinzukommt, dass eine offene Gesellschaft mit unterschiedlichsten Lebensentwürfen nur funktionieren kann, wenn wir akzeptieren, dass nicht nur wir, sondern auch alle anderen in gleicher Weise frei sind wie wir selbst. Das klingt simpel, ist aber im wirklichen Leben hochanspruchsvoll. Jeder muss nämlich den rechtlich erlaubten Freiheitsgebrauch der anderen auch tatsächlich aushalten, was einen gewissen Respekt vor den anderen erfordert. Wie anstrengend diese Grundpflicht sein kann, zeigt sich immer dann, wenn wir mit Formen des Freiheitsgebrauchs konfrontiert werden, die uns persönlich widerstreben. Die Pflicht zu einem Mindestmaß an bürgerlicher Toleranz und an Respekt vor anderen gehört damit zu den elementaren Verfassungswerten unseres Grundgesetzes und ist die Grundlage einer Kultur des wechselseitigen Aushaltens und Ertragens der Unterschiede der Menschen. Dieser Respekt wird unterschiedslos allen abverlangt, die unter dem Dach des Grundgesetzes leben wollen. Hassausbrüche und Verunglimpfungen, wie wir sie mittlerweile fast überall erleben, sind damit nicht vereinbar.

Weitere Grundpflichten enthält das Grundgesetz nicht. Freilich wird mit diesen beiden Grundpflichten nur so etwas wie das staatsbürgerliche Minimum beschrieben, gewissermaßen der staatsrechtliche Minimalbürger. Es liegt aber auf der Hand, dass der Staat allein mit solchen Minimalbürgern nicht funktionieren kann. Die bis hier erörterten Grundrechte einerseits und Grundpflichten andererseits müssen deswegen um eine dritte Perspektive jenseits der Rechte- und Pflichtendimension erweitert werden.

Unser Staat und unsere Gesellschaft lebt vom Mitmachen, davon, dass Bürgerinnen und Bürger bereit sind, Ehrenämter anzunehmen und auszuüben bzw. ehrenamtlich tätig zu werden. Auf diese Bereitschaft sind nicht nur rein private Vereinigungen und Vereine angewiesen, die üblicherweise unser gesellschaftliches Leben prägen, sondern auch solche Organisationen, die irgendwo im Grenzbereich zwischen Staat und Gesellschaft staatliche Aufgaben unterstützen oder übernehmen. Da wäre zu allererst die freiwillige Feuerwehr und das THW zu nennen,

aber auch die große Anzahl von Sozial- und Wohlfahrtsverbänden. Nicht zuletzt gehören auch die Gemeinderäte und ehrenamtlichen Bürgermeister zu diesem unersetzlichen Personenkreis. Ohne diese Ehrenamtlichen wäre der Staat schwerlich in der Lage, alle an ihn gerichteten Aufgaben zu schultern. Die Beispiele zeigen, dass es jenseits der harten rechtlichen Grundpflichten staatsbürgerliche Grundhaltungen gibt, ohne die unser Staat nicht funktioniert. Alles andere wäre unehrlich. Wir brauchen Bürgerinnen und Bürger, die sich über ihren privaten Lebenshorizont hinaus als Politikteilnehmer sehen. Die sich mit ihren Interessen und politischen Präferenzen unter dem Aspekt des Gemeinwohls aktiv einbringen und Verantwortung für ihren Staat übernehmen.

Jeder hat zwar das Recht, sich mit dem staatsbürgerlichen Minimum zu begnügen, klar ist jedoch auch, dass das Grundgesetz auf ein deutliches Mehr an Einsicht baut. Es zielt ohne Rücksicht auf persönliche Herkunft, auf Glauben oder Weltanschauung auf eine religions- und weltanschauungsübergreifende Staatsethik, auf staatsbürgerliche Verantwortung und auch auf die Wertschätzung des Staates und seiner Institutionen. Diese gelebte Verfassungskultur beschreibt einzig und allein die deutsche Leitkultur. Sie ist das Dach und die entscheidende Klammer, die uns erst zu dem macht, was wir heute sind: das Volk der Staatsbürgerinnen und Staatsbürger der Bundesrepublik Deutschland!

Wie eine solche gelebte Verfassungskultur aus der Sicht des Einzelnen konkret und praktisch aussehen könnte, hat Ralf Fücks, Vorstand der Heinrich-Böll-Stiftung, kürzlich treffend in seinem Buch „Freiheit verteidigen“ wie folgt umschrieben: wählen gehen; im Alltag Partei ergreifen; sich für öffentliche Angelegenheiten engagieren; unabhängigen Journalismus unterstützen; Misstrauen gegenüber Heilsversprechen, simplen Erklärungen und politischen Patentrezepten bewahren; die Verfassung verteidigen; keine Gewalt, auch nicht in der Sprache; und zu guter Letzt: Widersprechen Sie der Verächtlichmachung von Politik und Parlamenten.

Wenn sich noch mehr Bürgerinnen und Bürger vom staatsrechtlichen Minimalbürger entfernen und die gelebte Verfassungskultur für sich entdecken, dann ist mir um die Gestaltung der Zukunft unserer Gemeinde nicht bange.

In diesem Sinne gilt mein besonders herzlicher Dank

allen Bürgerinnen und Bürgern,
allen Unternehmern und Gewerbetreibenden,
allen Vereinen und Institutionen in unserer Gemeinde und allen denjenigen, die sich zum Wohle unserer Gemeinde einsetzen,
verbunden mit den Wünschen nach einer besinnlichen Adventszeit,
einem frohen Weihnachtsfest und
einem guten Rutsch ins neue Jahr

**Sven Mechtold
Bürgermeister**



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

nun ist sie wieder da, die ach so besinnliche Advents- und Vorweihnachtszeit! Zugegeben, in den Geschäften hat sie doch schon längst begonnen, aber besinnlich wird es doch erst, wenn wieder überall die Lichter in den Fenstern und Straßen erstrahlen, der Dorfplatz mit der Krippe und dem Märchenwald die Kinderherzen höherschlagen lässt und manch einer nun auch noch einmal nach Einbruch der Dunkelheit durch seinen Ort läuft, um all das Schöne, jeder auf seine eigene Art, in sich aufzunehmen. Im vergangenen Jahr wurde diese Freude jedoch getrübt. Die Jägerfigur aus dem Rotkäppchenensemble wurde von dreisten Dieben zum Entsetzen vor allem unserer Kinder entwendet! Wer macht so etwas?

Zugegeben, der materielle Wert hält sich in Grenzen, aber der ideelle Wert ist hoch. Nur durch Sponsorenleistungen und viele freiwillige Stunden sind diese in liebevoller Arbeit gefertigten Figurengruppen entstanden. Es waren Bürger aus unserem Ort, die sich auf diese Art, wenn auch ohne derartige Absicht, kleine Denkmäler gesetzt haben. Sie erinnern uns auch an Jene, die leider nicht mehr unter uns sind.

Vielleicht sollte der oder die Diebe, falls ihn dieser Artikel erreicht, einmal in sich gehen und spüren, ob die Freude über den „Erwerb“ der Figur oder eher die Scham überwiegt?

Pünktlich zum Adventsmarkt war ein neuer Jäger wieder da. Ich möchte mich an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich bei Doris u. Dieter Götze aus Königsthal bedanken, die mit handwerklichem Geschick und mit zeichnerischer Unterstützung von Nadine Schliker die neue Figur fertigten und uns sponserten!

Jahresrückblick:

Mit dem Weihnachtsbaumverbrennen und den traditionellen Neujahrswanderungen einiger Vereine begann das Jahr 2017. Der Veranstaltungskalender, der erstmals wieder für alle Haushalte gefertigt wurde zeigt, dass doch wieder einiges los war in unserem Dorf. Osterbrunnenfeste, Maibaumsetzen in allen Orten und der 1. Mai mit Preiskegeln und Unterhaltungsprogramm, sowie das Familienfest zu Pfingsten auf der „Quarkersruh“ im Frühjahr, ein tolles Kinderfest der Kita „Kleine Strolche“ und der Göltztallauf, das kleine Sommerfest im Freibad, Vereinsfahrten, Wanderungen u.a. bestimmten den Sommer und schon war es Herbst und die Kirmeszeit begann allerorten und bescherte den Bewohnern und zahlreichen Gästen tolle und ausgelassene Tage, jeder Ort auf seine

ganz individuelle Art! Unser Männergesangsverein „Frohsinn“ beging sein 125-jähriges Bestehen mit den Sangesbrüdern aus Lichte und Gästen aus dem Ort.

Der Adventsmarkt der Vereine war wieder sehr schön und lockte viele Besucher nach Markt Göltz. Ich bedanke mich bei allen Mitwirkenden, Sponsoren, Kuchen- und Plätzchenbäckern, Programmgestaltern, dem Weihnachtsmann mit seinem Wichtel und Rentier, den Händlern, dem Bauhof der Gemeinde und natürlich bei unseren Gästen aus nah und fern.

Seit diesem Jahr verfügt unser Ort über ein kleines Wörterbuch, in welchem unser Dialekt übersetzt und Redewendungen erklärt werden. Heide Fenn hat viele Leute befragt, die daran mit Freude mitgewirkt haben. Annett Waldspänniger von der „Kreativschuppe“ hat die Gestaltung für den Druck übernommen. Vielen Dank an alle Unterstützer und besonders an unsere Ortschronisten! Das Interesse an dem Büchlein war und ist enorm!

Nicht unerwähnt bleiben darf die Fertigstellung der Trauerhalle und die Restaurationsarbeiten in unserer Kirche. Beide Maßnahmen haben den Organisatoren viel abverlangt und wurden dankenswerter Weise mit Spenden großzügig unterstützt.

Das ehrenamtliche Engagement, sei es bei der Arbeit im Gemeinde- oder Ortsteilrat, im Verein, in der Freiwilligen Feuerwehr oder in der Kirchengemeinde, in der Kindertagesstätte, bei der Pflege von Grünanlagen und Aussichtspunkten, mit Kindern und Jugendlichen und bei vielen anderen gesellschaftlichen und kulturellen Höhepunkten ist nicht wegzudenken und wird in Zukunft noch mehr an Bedeutung gewinnen, wenn wir unsere Orte lebenswert erhalten wollen.

Die Politik muss aber die Rahmenbedingungen dafür verbessern und endlich erkennen, dass der ländliche Raum nicht abgehängt werden darf. Die Ausgestaltung des Rahmens wollen wir dann gern weiter übernehmen.

Ich wünsche Ihnen allen, liebe Bürgerinnen und Bürger unserer Ortschaft, eine schöne und besinnliche Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes, friedliches, gewaltfreies neues Jahr 2018. Vor allem bleiben Sie gesund!

Ihre
Leona Escherich
Ortsteilbürgermeisterin



Stadt Lehesten

Beschlüsse

Der Stadtrat der Stadt Lehesten fasste in seiner Sitzung am 09.11.2017 folgende Beschlüsse:

Beschluss-Nr.: SL/BV/219/2017

Entlastung des Geschäftsführers der Wohnungsbaugesellschaft Bad Lobenstein mbH für 2016

Der Stadtrat der Stadt Lehesten erteilt dem Geschäftsführer der Wohnungsbaugesellschaft Bad Lobenstein mbH für 2016 die Entlastung.

Beschluss-Nr.: SL/BV/220/2017

Entlastung des Aufsichtsrates der Wohnungsbaugesellschaft Bad Lobenstein mbH für 2016

Der Stadtrat der Stadt Lehesten erteilt dem Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft Bad Lobenstein mbH für das abgelaufene Geschäftsjahr 2016 die Entlastung.

Beschluss-Nr.: SL/BV/221/2017

Bestellung eines Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2017 der Wohnungsbaugesellschaft Bad Lobenstein mbH

Der Stadtrat der Stadt Lehesten beschließt, die DOMUS AG, Regierungstr. 58, 99084 Erfurt für die Abschlussprüfung der Wohnungsbaugesellschaft Bad Lobenstein mbH für das Geschäftsjahr 2017 zu bestellen.

Beschluss-Nr.: SL/BV/222/2017

Jahresabschluss 2016 der Wohnungsbaugesellschaft Bad Lobenstein mbH

Der Stadtrat der Stadt Lehesten nimmt den Jahresabschluss 2016 der Wohnungsbaugesellschaft Bad Lobenstein mbH mit der Bilanzsumme von 23.230.100 € und einem Jahresfehlbetrag von 519.858,99 € zur Kenntnis.

Der Jahresfehlbetrag von 519.858,99 € wird durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 49.822,58 € und der verbleibende Betrag von 470.036,41 € auf neue Rechnung vorgetragen.

Beschluss-Nr.: SL/BV/223/2017

Baumaßnahme: L 1096, OD Lehesten, 3. BA, Breite Straße Hier: Nachtrag Objektplanung Verkehrsanlagen

Der Stadtrat der Stadt Lehesten beschließt, das vorliegende Angebot der Ingenieurgesellschaft Wöckel & Partner mbH, Mühlenweg 16a, 07343 Wurzbach - 1. NT zum Honorarvertrag vom 21.01.2016 - vom 19.10.2017 in Höhe von brutto 23.016,36 Euro zu bestätigen und den Auftrag zur Ausführung der Leistungen zu erteilen.

Beschluss-Nr.: SL/BV/224/2017

Baumaßnahme: L 1096, OD Lehesten, 3. BA, Breite Straße Hier: Verwaltungsvereinbarung

Der Stadtrat der Stadt Lehesten beschließt, die Bestätigung des vorliegenden Entwurfs der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Straßenbauamt Mittelthüringen, der Stadt Lehesten und dem Zweckverband WALO über die Instandsetzung der L 1096 in der Ortslage Lehesten, 3. + 4. BA. Der Bürgermeister wird, unter dem Vorbehalt, dass nachträgliche Änderungen des Vereinbarungsinhaltes die Belange der Stadt Lehesten nicht berühren, mit der Unterzeichnung beauftragt.

Beschluss-Nr.: SL/BV/225/2017

Ermächtigungsbeschluss zur Umschuldung von Darlehen

Der Stadtrat der Stadt Lehesten ermächtigt den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2017 die Umschuldung eines Darlehens vorzunehmen. Die jährliche Tilgung soll 3.800 € betragen.

Es sind eine hinreichende Zahl von Angeboten einzuholen sowie die bestmöglichen Zinskonditionen auszuhandeln.

Dem Stadtrat ist über die getroffene Entscheidung zu berichten.

Beschluss-Nr.: SL/BV/226/2017

Vergabe Winterdienstleistungen 2017/2018

Der Stadtrat der Stadt Lehesten vergibt die Winterdienstleistungen 2017/18 auf der Gemeindestraße zwischen OT Brennersgrün und Grumbach an die Fa. Ralph Hempel, Grund 4 in 07343 Wurzbach.

Die Winterdienstleistungen für die Gemeindestraße in Röttersdorf und die Straße zur Dachdeckerschule werden an die Agrar-genossenschaft Frankenwald eG. Lehesten, Röttersdorfer Straße 25 in 07349 Lehesten vergeben.

Zwangsversteigerung

Amtsgericht Rudolstadt

AZ: K219/07

Das im Grundbuch von Lehesten, Blatt 1037, Grundbuchamt Saalfeld, eingetragene Grundeigentum **lfd. Nr. 1** Gemarkung Lehesten, Flur 1 Flurstück 1981/3, Gebäude- u. Freifläche Leutenberger Straße 17 zu 1.533 qm, unterkellertes Wohnhaus mit vier Wohnungen, Dachgeschoss teilweise ausgebaut, ca. 247,6 qm Wohnfläche - alle Angaben ohne Gewähr, auf das Gutachten wird verwiesen -

soll am **Mittwoch, 20.12.2017 um 10:00 Uhr** im Gerichtsgebäude **Breitscheidstr. 133, 07407 Rudolstadt im Saal 3** - durch **Zwangsvollstreckung** - versteigert werden.

Der gemäß 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzte Verkehrswert beträgt:
Blatt 1037 lfd. Nr. 1 144.000,00 EUR

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Es ist zweckmäßig, spätestens zwei Wochen vor dem Termin ein Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag bereits nach § 85a ZVG versagt worden.

Bekanntmachungshinweis

1. Mit Beschluss SL/BV/199/2017 hat der Stadtrat der Stadt Lehesten am 28.09.2017 die 2. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Lehesten beschlossen.
2. Das Haushaltssicherungskonzept sowie die rechtsaufsichtliche Genehmigung liegen in der Zeit vom 11.12.2017 bis zum 22.12.2017 im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge in Probstzella, Markt 8 während der Sprechzeiten öffentlich aus.
Bis zum Ende des Konsolidierungszeitraumes wird das genehmigte Haushaltssicherungskonzept nach § 53a Abs. 4 ThürKO zur Einsicht in der Kämmerlei der Verwaltungsgemeinschaft während der üblichen Öffnungszeiten der Verwaltung zur Verfügung gehalten.
3. Mit Bescheid des Landratsamtes vom 08.11.2017, hier eingegangen am 09.11.2017, wurde die 2. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Lehesten genehmigt.

Satzung der Stadt Lehesten für die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Der Stadtrat der Stadt Lehesten hat in seiner Sitzung am 28. September 2017 aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91) sowie der §§ 1, 2 und 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 150), folgende Hundesteuersatzung erlassen:

§ 1

Steuertatbestand

- (1) Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet unterliegt einer gemeindlichen Jahresaufwandsteuer nach Maßgabe dieser Satzung. Maßgebend ist das Kalenderjahr.
- (2) Kann das Alter eines Hundes nicht nachgewiesen werden, ist davon auszugehen, dass der Hund älter als vier Monate ist.

§ 2

Steuerpflicht, Haftung

- (1) Steuerpflichtig ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seines Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat. Alle in einen Haushalt oder Betrieb aufgenommenen Hund gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten. Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.
- (2) Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, wenn er nicht nachweisen kann, dass der Hund in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik bereits versteuert wird oder von der Steuer befreit ist. Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, wenn die Pflege, Verwahrung oder die Haltung auf Probe oder zum Anlernen den Zeitraum von drei Monaten überschreitet.
- (3) Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuer als Gesamtschuldner.

§ 3

Steuerfreiheit

Steuerfrei ist das Halten von Hunden

1. die ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen oder danach auf Grund alters- oder krankheitsbedingter Aussonderung in Pflege gehalten werden,
2. des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariterbundes, des Malteser-Hilfsdienstes, der Johanniter-Unfallhilfe, des Technischen Hilfswerkes, die ausschließlich der Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben dienen,
3. die ausschließlich zur Bewachung von Herden notwendig sind,
4. die aus Gründen des Tierschutzes in den dazu unterhaltenen Tierheimen und ähnlichen Einrichtungen vorübergehend untergebracht sind, sofern ordnungsgemäße Bücher über jeden Hund, seine Ein- und Auslieferung und - soweit möglich - seinen Besitzer geführt und der Gemeindeverwaltung auf Verlangen vorgelegt werden,
5. in Tierhandlungen.

§ 4

Steuerbefreiung

Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für Hunde

1. die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe Blinder, Tauber oder sonst hilfloser Personen dienen. Sonst hilflose Personen sind solche Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen „B“, „BL“, „aG“ oder „H“ besitzen.
2. die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung stehen oder danach auf Grund alters- oder krankheitsbedingter Aussonderung in Pflege gehalten werden.

§ 5

Beginn und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Steuerjahr ist das Kalenderjahr. In den Fällen der Absätze 2 bis 4 wird die Steuer anteilig erhoben.
- (2) Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn des Kalendermonats, in dem ein Hund gehalten wird. Sie entsteht jedoch frühestens mit Beginn des Kalendermonats, der dem Monat folgt, in dem der Hund seinen 4. Lebensmonat vollendet.
- (3) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Monats der Abmeldung.
- (4) Bei Zuzug des Hundehalters entsteht die Steuerpflicht mit Beginn des Kalendermonats, in welchem der Zuzug erfolgt.

§ 6

Wegfall der Steuerpflicht; Anrechnung

- (1) Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen nur in weniger als drei aufeinander folgenden Kalendermonaten erfüllt werden.
- (2) Tritt an Stelle eines verendeten oder getöteten Hundes, für den die Steuerpflicht besteht, bei dem selben Halter ein anderer Hund, entsteht für das laufende Steuerjahr keine neue Steuerpflicht.
- (3) Wurde das Halten eines Hundes für das Steuerjahr oder für einen Teil des Steuerjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik besteuert, ist die erhobene Steuer auf die Steuer anzurechnen, die für das Steuerjahr nach dieser Satzung zu zahlen ist. Mehrbeträge werden nicht erstattet.

§ 7

Steuermaßstab und Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für

a) den ersten Hund	60,00 Euro
b) den zweiten Hund	90,00 Euro
b) jeden weiteren Hund	120,00 Euro
c) einen gefährlichen Hund	500,00 Euro
- (2) Hunde, für die eine Steuerbefreiung gemäß der §§ 3 und 4 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht zu berücksichtigen.
- (3) Hunde, für die die Steuer nach § 8 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.
- (4) Als gefährliche Hunde im Sinne § 7 Abs. 1 Buchst. c) gelten Hunde, sofern
 - a) eine Rasse nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 des Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren (ThürTierGefG) vorliegt oder
 - b) die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 Nr. 2 ThürTierGefG festgestellt wurde.
 Wer einen gefährlichen Hund halten will, bedarf gemäß § 4 ThürTierGefG der Erlaubnis.
- (5) Für Hunde, die als gefährliche Hunde im Sinne des § 7 Abs. 4 zu versteuern sind, wird keine Steuerfreiheit, Steuerbefreiung oder Ermäßigung gemäß § 3 Ziffern 1, 2, 3 und §§ 4, 8 und 9 gewährt.

§ 8

Allgemeine Steuerermäßigung

- (1) Die Steuer ist auf Antrag auf die Hälfte des Steuersatzes nach § 7 zu ermäßigen für Hunde
 - a) die in Einöden oder Weilern (Abs. 2) gehalten werden,
 - b) die von Jagdausübungsberechtigten, die Inhaber eines Jagdscheines sind, ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd gehalten werden und sie die jagdrechtliche normierte Brauchbarkeitsprüfung oder gleichgestellte Prüfung mit Erfolg abgelegt haben.
- (2) Als Einöde gilt ein Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 200 m von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind. Als Weiler gilt eine Mehrzahl benachbarter Anwesen, die zusammen nicht mehr als 50 Einwohner zählen und deren Wohngebäude mehr als 400 m Luftlinie von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind.
- (3) Die Ermäßigung nach Absatz 1 kann nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen gewährt werden.

§ 9

Züchtersteuer

- (1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse in zuchtfähigem Alter, darunter eine Hündin,

zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer für Hunde dieser Rasse in Form der Züchtersteuer erhoben. § 3 Nr. 5 bleibt unberührt.

(2) Die Züchtersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte des Steuersatzes nach § 7.

(3) Die Vergünstigung entfällt, wenn in zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren keine Hunde gezüchtet werden.

§ 10

Allgemeine Voraussetzungen für Steuerbefreiung, Steuerermäßigung und Züchtersteuer (Steuervergünstigung)

(1) Maßgebend für die Steuervergünstigung sind die Verhältnisse zu Beginn des Jahres. Beginnt die Hundehaltung erst im Laufe des Jahres, ist dieser Zeitpunkt entscheidend.

(2) Steuervergünstigung wird nur gewährt, wenn der Hund für den angegebenen Verwendungszweck hinlänglich geeignet ist und in den Fällen des § 9 ordnungsgemäße Nachweise über jeden Hund, seinen Erwerb bzw. seine Zucht und seine Veräußerung geführt und der Gemeindeverwaltung auf Verlangen vorgezeigt werden.

(3) Über die Steuervergünstigung wird eine Bescheinigung ausgestellt. Diese gilt nur für Halter, für die sie beantragt und bewilligt worden ist.

(4) Fallen die Voraussetzungen für die Steuervergünstigung weg, so ist dies innerhalb von zwei Wochen nach dem Wegfall der Gemeindeverwaltung anzuzeigen.

§ 11

Festsetzung und Fälligkeit der Steuer

(1) Die Steuer wird für ein Kalenderjahr festgesetzt (Jahressteuer).

(2) Die Steuer ist jährlich zum 1. Juli fällig oder bei späterer Festsetzung einen Monat nach Bekanntgabe des Abgabebescheides.

§ 12

Anzeigepflichten

(1) Wer einen über vier Monate alten Hund anschafft oder mit einem solchen Hund zuzieht, hat ihn innerhalb von zwei Wochen bei der Stadtverwaltung schriftlich anzumelden. Neugeborene Hunde gelten mit Ablauf des vierten Monats nach der Geburt als angeschafft.

(2) Der Hundehalter hat den Hund innerhalb von zwei Wochen, nachdem er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, nachdem der Hund abhanden gekommen oder eingegangen ist oder nachdem der Halter weggezogen ist, bei der Stadtverwaltung abzumelden. Mit Abmeldung des Hundes ist die noch vorhandene Hundesteuermarke an die Stadtverwaltung zurückzugeben. Im Falle der Abgabe des Hundes an eine andere Person sind bei der Abmeldung der Name und die Anschrift dieser Person anzugeben.

(3) Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes gibt die Stadtverwaltung eine Hundesteuermarke aus. Der Hundehalter darf Hunde außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundstücks nur mit der sichtbar befestigten gültigen Steuermarke umherlaufen lassen. Der Hundehalter ist verpflichtet, den Beauftragten der Stadt die gültige Steuermarke auf Verlangen vorzuzeigen. Bei Verlust der gültigen Steuermarke wird dem Hundehalter auf Antrag eine neue Steuermarke gegen Ersatz der Kosten ausgehändigt.

(4) Grundstückseigentümer, Haushaltsvorstände und deren Stellvertreter sind verpflichtet, den Beauftragten der Stadt auf Nachfrage über die auf dem Grundstück, im Haushalt oder Betrieb gehaltenen Hunde und deren Halter wahrheitsgemäß Auskunft zu erteilen (§ 93 Abgabenordnung). Zur wahrheitsgemäßen Auskunft ist auch der Hundehalter verpflichtet.

(5) Bei Durchführung einer Bestandsaufnahme sind die Grundstückseigentümer, Haushaltsvorstände sowie deren Stellvertreter zum wahrheitsgemäßen Ausfüllen der ihnen von der Stadtverwaltung übersandten Erklärungsvordrucke innerhalb der vorgeschriebenen Fristen verpflichtet (§ 93 Abgabenordnung). Durch das Ausfüllen der Erklärungen wird die Verpflichtung zur An- und Abmeldung nach den Absätzen 1 und 2 nicht berührt.

§ 13

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. als Hundehalter entgegen § 10 Abs. 4 den Wegfall der Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung nicht rechtzeitig anzeigt,

2. als Hundehalter entgegen § 12 Abs. 1 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig anmeldet,
3. als Hundehalter entgegen § 12 Abs. 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet,
4. als Hundehalter entgegen § 12 Abs. 3 einen Hund außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes ohne sichtbar befestigte gültige Steuermarke umherlaufen lässt, die Steuermarke auf Verlangen des Beauftragten der Stadt nicht vorzeigt,
5. als Grundstückseigentümer, Haushaltsvorstand oder deren Stellvertreter sowie als Hundehalter entgegen § 12 Abs. 4 nicht wahrheitsgemäß Auskunft erteilt,
6. als Grundstückseigentümer, Haushaltsvorstand oder deren Stellvertreter entgegen § 12 Abs. 5 die von der Stadtverwaltung übersandten Erklärungen nicht wahrheitsgemäß oder nicht fristgemäß ausfüllt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2013 (BGBl. I S. 3786) findet Anwendung.

§ 14

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Hundesteuersatzung vom 16.01.2004, die 1. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung vom 18.08.2010 und die 2. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung vom 23.05.2012 außer Kraft.

Lehesten, den 14.11.2017

Stadt Lehesten



René Bredow
Bürgermeister





Weihnachtsgruß des Bürgermeisters 2017

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Orte Schmiedebach, Röttersdorf, Brennersgrün und Lehesten,

in wenigen Tagen ist es wieder soweit, Weihnachten steht vor der Tür. Wir alle freuen uns auf die besinnliche Adventszeit und ein friedvolles Weihnachtsfest mit der Familie und dem Freundeskreis.

Ein mit vielen sportlichen und kulturellen Höhepunkten geprägtes Jahr 2017 neigt sich langsam dem Ende. Faschings-, Tanz- und Sport-Veranstaltungen, Wanderungen, Dorffeste, Vorträge und vieles mehr standen auch in diesem Jahr auf dem Programm. Unser traditionelles Bergmannsfest konnte in diesem Jahr mit einigen Highlights aufwarten. Die Privilegierte Schützengesellschaft 1766 Lehesten e. V. feierte in diesem Jahr ihr 250-jähriges Jubiläum mit einem großen Fest. Mit der Eröffnung einer Bowlingbahn konnte ein beliebtes Freizeitangebot in unserem Ort geschaffen werden. Die Bahnen in ortstypischer Schieferstollenoptik symbolisieren somit die Tradition des Schieferbergbaues in unserer Region. Ein echtes Highlight war die Festwoche zum 500-jährigen Jubiläum der Reformation.

Allen Veranstaltern, Organisatoren, Mitwirkenden und Sponsoren gilt mein herzlichster Dank.

Auch in diesem Jahr setzten sich Bürgerinnen und Bürger wieder für unsere Heimatorte ein und ermöglichten durch ihr ehrenamtliches Engagement Vieles. Der Einsatz für unsere Ortschaften und für unsere Mitmenschen ist enorm wichtig und zukünftig immer wichtiger. Bei allen, die sich engagieren, möchte ich mich ganz herzlich bedanken.

Aus finanzieller Sicht war das Jahr 2017 wieder schwierig und turbulent für uns, jedoch konnte durch die Zahlung der Bedarfszuweisung durch das Land Thüringen jetzt im November die Finanzlage ein wenig entspannt werden. So konnten auch in diesem Jahr notwendige, längst überfällige Baumaßnahmen und Investitionen durchgeführt werden. Die konsequente Fortschreibung unseres Haushaltssicherungskonzeptes, verbunden mit Mehrbelastungen und Entbehungen seitens der Bürger, versetzt die Stadt in die Lage auch in den nächsten Jahren Baumaßnahmen und Investitionen zu tätigen.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien auch im Namen des Stadtrates eine schöne Adventszeit, fröhliche Weihnachtsfeiertage und für das neue Jahr vor allem beste Gesundheit, Glück und Erfolg!

Ihr Bürgermeister René Bredow

Öffnungszeiten Stadtbibliothek Lehesten

dienstags von 15:30 bis 17:00 Uhr

Ansprechpartner: Herr Johannes Heyl



Die Stadt Lehesten wünscht allen kleinen und großen Leserinnen und Lesern ein frohes Weihnachtsfest sowie alles Gute für das Jahr 2018.

Johannes Heyl



Preisblatt ABWASSER 2018

1. Grundpreis Schmutzwasser :

Tarif	Wohneinheiten * WE	Jahresverbrauchsmenge ** m³	Grundpreis / Monat
GP 1	1-2	0 - 199	5,00 €
GP 2	3-4	200 - 399	7,50 €
GP 3	5-6	400 - 599	9,50 €
GP 4	7-8	600 - 799	11,00 €
GP 5	9-10	800 - 999	12,50 €
GP 6	11-15	1000 - 1499	15,00 €
GP 7	16-20	1500 - 1999	18,00 €
GP 8	21-25	2000 - 2499	20,50 €
GP 9	26-30	2500 - 2999	22,00 €
GP10	ab 30	ab 3000	23,00 €

* Bei Grundstücken mit Wohngebäuden wird der Grundpreis nach Anzahl der Wohneinheiten bemessen

** Bei sonstigen versorgten Grundstücken (Industrie, Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft, öffentl. Einrichtungen usw.) bestimmt sich der Grundpreis nach der Jahresverbrauchsmenge

2. Mengenpreis Schmutzwasser :

pro Kubikmeter eingeleiteten Schmutzwassers

Volleinleiter	2,18 €
Teileinleiter	
1. mit mech./teilbiolog. Vorklärung	1,14 €
2. mit vollbiologischer Vorklärung	0,50 €
Direkteinleiter	0,75 €

3. Niederschlagswasser :

Für versiegelte Flächen, von denen das Niederschlagswasser in die öffentliche Kanalisation eingeleitet wird, gelten pro Versiegelungseinheit (1VE = 100 m²) folgende Preise :

Grundstücksentwässerung	14,30 €
Straßenentwässerung	13,50 €

4. Fäkalentsorgung :

Für die Entsorgung von Fäkalien und Abwasser aus Kleinkläranlagen gelten pro Kubikmeter folgende Preise :

Abfuhr von Fäkalien	40,00 €
Abfuhr von Abwasser	17,50 €

Für Einzelabfuhr von Kleinmengen (< 5 m³) außerhalb der planmäßigen Abfuhr wird ein Zuschlag von 20,-€/Abfuhr zur Abdeckung des Mehraufwandes erhoben.

5. Hausanschlusskostenerstattung :

Als Kostenerstattung des öffentlichen Teils des Hausanschlusses werden berechnet bei:

a) Verlegung einer Leitung in befestigter Strasse	315,00 €/m
b) Verlegung einer Leitung in unbefestigter Strasse	240,00 €/m
c) Verlegung von zwei Leitungen in einem Rohrgraben in befestigter Strasse	425,00 €/m
d) Verlegung von zwei Leitungen in einem Rohrgraben in unbefestigter Strasse	325,00 €/m

Berechnet wird unabhängig von der Lage des Hauptkanals die Entfernung von Strassenmitte bis Grundstücksgrenze.

6. Baukostenzuschuss :

Für den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage wird ein Baukostenzuschuss nach dem Vollgeschossmasstab in folgender Höhe berechnet :

Satz pro m² gewichtete Grundstücksfläche	1,10 €
--	--------

7. Mahn – und Verzugskosten gem. § 27 AVBWasserV

für jede Mahnung	5,00 €
Ankündigung der Sperrung	15,00 €
für jeden Inkassogang	25,00 €



Preisblatt TRINKWASSER 2018

1. Grundpreis :

Tarif	Wohneinheiten * WE	Jahresverbrauchsmenge ** m³	Grundpreis / Monat	
			Netto (ohne Mwst)	inkl. 7% Mwst
GP 1	1-2	0 - 199	6,30 €	6,74 €
GP 2	3-4	200 - 399	8,82 €	9,44 €
GP 3	5-6	400 - 599	11,34 €	12,13 €
GP 4	7-8	600 - 799	13,23 €	14,16 €
GP 5	9-10	800 - 999	15,12 €	16,18 €
GP 6	11-15	1000 - 1499	18,27 €	19,55 €
GP 7	16-20	1500 - 1999	22,05 €	23,59 €
GP 8	21-25	2000 - 2499	25,20 €	26,96 €
GP 9	26-30	2500 - 2999	27,72 €	29,66 €
GP10	ab 30	ab 3000	30,24 €	32,36 €

* Bei Grundstücken mit Wohngebäuden wird der Grundpreis nach Anzahl der Wohneinheiten bemessen

** Bei sonstigen versorgten Grundstücken (Industrie, Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft, öffentl. Einrichtungen usw.) bestimmt sich der Grundpreis nach der Jahresverbrauchsmenge

Aufpreis für Großwasserzähler :

	Preis / Monat	
	Netto (ohne Mwst)	inkl. 7% Mwst
Großwasserzähler		
bis Qn 15 / Q ₃ 25	7,73 €	8,27 €
bis Qn 40 / Q ₃ 63	9,95 €	10,65 €
bis Qn 60 / Q ₃ 100	12,20 €	13,05 €
Verbundwasserzähler		
bis Qn 15 / Q ₃ 25	19,75 €	21,13 €
bis Qn 40 / Q ₃ 63	26,20 €	28,03 €
bis Qn 60 / Q ₃ 100	29,97 €	32,07 €
bis Qn 150 / Q ₃ 250	44,70 €	47,83 €

2. Mengenpreis :

pro Kubikmeter entnommenen Wassers

	Netto (ohne Mwst)	inkl. 7% Mwst
Normaltarif	2,10 €	2,25 €
Großkunden mit Sondervertrag :		
bis 999 m³/ Monat	2,10 €	2,25 €
für die Menge von 1000 m³/ Monat bis 1999 m³/ Monat	1,90 €	2,03 €
für die Menge von 2000 m³/ Monat bis 2999 m³/ Monat	1,70 €	1,82 €
für die darüber liegende Menge	1,50 €	1,61 €

3. Kosten für die Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung nach § 33 Abs.3 AVBWasserV

	Netto (ohne Mwst)	inkl. 7% Mwst
Einstellung	45,00 €	48,15 €
Wiederaufnahme	45,00 €	48,15 €

Die Kosten der Wiederherstellung kann der ZV WALD im Voraus verlangen.

4. Mahn – und Verzugskosten gem. § 27 AVBWasserV

für jede Mahnung	5,00 €
Ankündigung der Sperrung	15,00 €
für jeden Inkassogang	25,00 €

5. Nachprüfung von Wasserzählern

gemäß §19 (2) AVBWasserV, letzter Halbsatz

Die angegebenen Bruttopreise wurden gerundet. Die Rechnungslegung erfolgt auf Basis der Nettopreise zzgl. MwSt.

Das Preisblatt ist gültig ab 01.01.2018



Stadt Gräfenenthal

Beschlüsse

Der Stadtrat der Stadt Gräfenenthal fasste in der Stadtratssitzung am 25. Oktober 2017 im öffentlichen Teil folgende Beschlüsse:

Beschluss Nr. SG/BV/275/2017

Haushaltswirtschaft der Stadt Gräfenenthal zum 30.09.2017

Der Stadtrat der Stadt Gräfenenthal beschließt alle bis zum 30.09.2016 getätigten Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und des Vermögenshaushaltes.

Beschluss Nr. SG/BV/276/2017

Verlängerung Vertrag ISUZU

Der Stadtrat der Stadt Gräfenenthal beschließt die Verlängerung des Leasingvertrages für den ISUZU D-Max Single Cab 4x4 Basic.

Beschluss Nr. SG/BV/278/2017

Ersatzbeschaffung Technik Bauhof Gräfenenthal - LKW

Der Stadtrat der Stadt Gräfenenthal beschließt die Ersatzbeschaffung eines LKW mit Kran, Streuer und Schiebeschild für den Bauhof.

Beschluss Nr. SG/BV/279/2017

Ermächtigung des Bürgermeisters zur Ersatzbeschaffung eines Rettungssatzes für die FFW Gräfenenthal

Der Stadtrat der Stadt Gräfenenthal ermächtigt den Bürgermeister zur Ersatzbeschaffung eines Rettungssatzes für die FFW Gräfenenthal.

Beschluss Nr. SG/BV/280/2017

Ermächtigung des Bürgermeisters zur Ersatzbeschaffung eines Vorausrüstwagens für die FFW Gräfenenthal

Der Stadtrat der Stadt Gräfenenthal ermächtigt den Bürgermeister zur Ersatzbeschaffung eines Vorausrüstwagens für die FFW Gräfenenthal.

Beschluss Nr. SG/BV/281/2017

Räum- und Streuleistungen (Handräumstrecken) Winterperiode 2017/2018

Der Stadtrat der Stadt Gräfenenthal beschließt die Vergabe der Räum- und Streuleistungen (Handräumstrecken) für die Winterperiode 2017/2018 an die Firma WFG & Schrottannahme Andreas Nagel Zopten zu 7.500,00 €.

Beschluss Nr. SG/BV/282/2017

5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung

Der Stadtrat der Stadt Gräfenenthal beschließt aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) die 5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung.

Beschluss Nr. SG/BV/283/2017

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung „Kommunaler Straßenbau“ für die Bahnhofstraße/Lauensteiner Weg 1. und 2. BA

Der Stadtrat der Stadt Gräfenenthal beschließt den „Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gemäß Richtlinie Kommunaler Straßenbau“ für die Maßnahme „Bahnhofstraße / Lauensteiner Weg, 1. und 2. BA“ zu stellen.

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Gräfenenthal

Der Stadtrat der Stadt Gräfenenthal hat am 27. September 2017 mit Beschluss - Nr. SG/BV/266/2017 die 1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes beschlossen.

Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt hat mit Bescheid vom 06. November die 1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Gräfenenthal genehmigt.

Das genehmigte Haushaltssicherungskonzept sowie die rechtsaufsichtliche Genehmigung liegen in der Zeit:

vom **11.12.2017 bis 22.12.2017**

in den Diensträumen

der **Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge**

Markt 8

07330 Probstzella

während der allgemeinen Dienstzeiten zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus (§ 53 Absatz 4 Thüringer Kommunalordnung).

Peter Paschold

Bürgermeister



Senioren- weihnachtsfeier im OT Sommersdorf

Auch in diesem Jahr findet im OT Sommersdorf wieder eine Seniorenweihnachtsfeier statt. Hierzu sind alle Senioren zu einem gemütlichen Beisammensein mit Kaffee und Kuchen

**am Freitag, dem 15.12.2017
um 15.00 Uhr**

**in die Gaststätte „Zum Eichberg“
recht herzlich eingeladen.**

Auf eine rege Teilnahme freuen sich
**Ortsteilbürgermeister
Frank Parakenings,
die Jagdgenossenschaft sowie
die FFW Sommersdorf**



Jahresende gut - alles gut?

Wenn man das Jahr zusammenfasst, wird die schöne Zeit mit den weniger schönen Stunden aufgewogen und man gelangt zu einem positiven Ergebnis. Dann kann man sagen: „Es war ein gutes Jahr“.

Voraussetzung dafür ist aber eine große Portion Zufriedenheit. Was nützt es, wenn man satt zu essen und zu trinken hat, die Gesundheit dem Alter entsprechend gut ist, die Familie beruhigt in die Zukunft blicken kann und man trotzdem unzufrieden ist ... weil der Nachbar zu laut, der Kollege mehr verdient oder immer noch kein neues Auto in der Garage steht?

Im Großen und Ganzen sollten wir hier in unserer Einheitsgemeinde zufrieden sein.

Das Angebot an Schulen, Kindergarten, Ärzten, Apotheke, Lebensmittelläden, Versorgungseinrichtungen, Tankstelle ist für eine Stadt mit 2000 Einwohnern zufriedenstellend.

Mit Geld vom Land und vom Staat wurden alle defekten Brücken saniert, Straßen- und Kanalbau gehen weiter, im Stadtzentrum werden Häuser saniert.

Die EG Gräfenenthal kann zufrieden sein über einen positiven Haushalt und über die gestoppte Abwanderung.

Die EG kann stolz sein auf ihre Vereine, denn ohne Vereinsleben wäre unser Leben hier viel ärmer - so ist es aber reich an kulturellen Veranstaltungen.

Seien Sie dankbar dafür und nehmen Sie die Angebote an, damit alle am Jahresende sagen können: „Es war doch ein gutes Jahr“.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen ein friedliches Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr!

**Ihr Bürgermeister
Peter Paschold**

Ende des amtlichen Teils

Nichtamtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge

Bereitschaftsdienste

Bereitschaft der Ärzte

Zu erfragen über die Rettungsleitstelle Saalfeld:

Telefon 03671 / 99 00

In dringenden Fällen über

Notruf 112

ZWA Saalfeld-Rudolstadt

Rufnummern des Bereitschaftsdienstes

- amtl. Abt.-Ltr. Wasserversorgung Saalfeld
0173 / 3791305
- amtl. Abt.-Ltr. Wasserversorgung Rudolstadt
0173 / 3791307
- amtl. Abt.-Ltr. Abwasser
0173 / 3791303

Informationen

Termine 2018 Amtsblatt der VG Schiefergebirge

Monat/Ausgabe	Redaktionsschluss	Erscheinungstermin
Januar	29.12.2017	12.01.
Februar	29.01.	09.02.
März	26.02.	09.03.
April	02.04.	13.04.
Mai	30.04.	11.05.
Juni	28.05.	08.06.
Juli	02.07.	13.07.
August	30.07.	10.08.
September	03.09.	14.09.
Oktober	01.10.	12.10.
November	29.10.	09.11.
Dezember	03.12.	14.12.

Wir bitten Sie, die Beiträge, Bekanntmachungen, Termine usw. als pdf-Dokument, Word-Datei, jpg-Fotos zu senden an:

evelyn.grossmann@vg-schiefergebirge.de

Fischereischeinkurs 2018

Wer den Fischfang mit der Angel ausüben möchte oder ein Fischwasser anpachten will, benötigt den staatlichen Thüringer Fischereischein.

Die untere Fischereibehörde im Landratsamt Saale-Orla-Kreis führt hierzu am 14.04.2018 eine Prüfung zum Erwerb dieses Fischereischeines durch.

Grundvoraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist der Besuch eines Vorbereitungslehrganges. Die Angelfischerschule Thüringen organisiert diesen Kurs und führt ihn in den Monaten Februar und März in Friesau durch.

Interessierte Bürger können sich unter der Telefonnummer 036651/31115 oder im Angelfachgeschäft Zweiling in Bad Lobenstein informieren und auch anmelden.

Helmut Zweiling

Nicht allein gelassen

Ambulanter Hospizdienst Saalfeld Tag und Nacht erreichbar

Der ambulante Hospizdienst der Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein ist Tag und Nacht für schwer kranke, strebende und trauernde Menschen und deren Angehörigen da.

Der Dienst wird unter fachlicher Verantwortung geleitet, ist kostenfrei und nicht an die Mitgliedschaft in der Kirche gebunden.

Die Besuche bei kranken und sterbenden Menschen geschehen vorwiegend durch ehrenamtliche Begleiterinnen und Begleiter, die für ihren Dienst gut vorbereitet und beauftragt werden.

„Wir versuchen, die individuellen Wünsche sterbender Menschen zu erkennen, sie zu beachten und entsprechend zu handeln. Wir unterstützen Sie und Ihre Angehörigen zu Hause, im Krankenhaus oder im Pflegeheim“, sagt Christine Josiger, Leiterin des ambulanten Hospizdienstes.

Das Büro des ambulanten Hospizdienstes befindet sich im Haus der Diakonie, Brudergasse 16 in Saalfeld.

Kontakt:

Anne-Kathrin Schmidt, Koordinatorin

Tel. 03671 45589-128

Mail: hospiz.Saalfeld@diakonie-wl.de

www.diakonie-wl.de

Sonstiges

Naturpark

Thüringer Schiefergebirge Obere Saale

09.12. - Sa - Teufelsbrücke und Steinzeit

Bergfried Klinik - Saale - Köditz - Herrengaben - Bohlenwand - Mühlthal - Gleitsch - Teufelsbrücke - Oberritz - Bergfried Klinik
13.00 Uhr, Bergfried Klinik Saalfeld Rezeption, 4,5 Std., 10 km, Skg: mittel, Hd: 200 m, mit Einkehr im Bohlenblick Oberritz, 3,00 EUR/Pers. (ohne Einkehr)

Anm. erf.: NaFü Werner Preißler: Tel.: 0160/91084933 oder preissler.reschwitz@t-online.de

16.12. - Sa - Entlang der Saale

Bergfried Klinik - Wetzstein - Unterrasen - Reschwitz - Mühlhelsen - Angergraben - Fischersdorf - Gossitzfelsen - Oberritz - Bergfried Klinik

13.00 Uhr, Bergfried Klinik Saalfeld Rezeption, 4,5 Std., 11 km, Skg: gering - mittel, Hd: 180 m, mit Einkehr in Fischersdorf, 3,00 EUR/Pers. (ohne Einkehr)

Anm. erf.: NaFü Werner Preißler: Tel.: 0160/91084933 oder preissler.reschwitz@t-online.de

23.12. - Sa - Leutenberg - Goldkuppe

Kalkgrubental - Rodaer Berg - Goldkuppe - Rosental - Oberhütte - Unterhütte - Leutenberg

13.00 Uhr, Bergfried Klinik Saalfeld Rezeption, FG, 4,5 Std., 9 km, Skg: mittel, Hd: 160 m, mit Einkehr in Leutenberg, 4,00 EUR/Pers. (ohne Einkehr)

Anm. erf.: NaFü Werner Preißler: Tel.: 0160/91084933 oder preissler.reschwitz@t-online.de

26.12. - Di - Winterwanderung zum Rennsteig

Natur und Geschichte am Wegesrand, naturkundliche Wanderung im reussischen Oberland rund um Bad Lobenstein

13.00 Uhr, PP Median-Klinik Bad Lobenstein, 3 Std., 11 km, Skg: leicht, 4,00 EUR/Pers. incl. warmes Getränk

Anm. erf.: NaFü Alexandra Triebel: Tel.: 0176/54527294 oder 036643/599556, naturfuehrer@freenet.de

27.12. - Mi - 12. W b V W

Traditionelle Weihnachtsbraten-Verdauungs-Wanderung
Überraschung!
15 - 20 km, 3,50 EUR/Pers., Ki. 6 - 14 Jahre 1,75 EUR, Einkehr
möglich, Zu allen Wanderungen gibt es ein Höhenprofil, eine
Streckenskizze sowie eine regionalgeschichtliche Dokumenta-
tion.
Anm. erf.: NaFü Ingo Götze: Tel.: 03671/357390 oder
0172/3594670

30.12. - Sa - Wildromantisches Gißbratal

Bergfried Klinik - Pöllnitz - Weintal - Gißbratal - Eybaer Mühle -
Eyba - Eybaer Tal - Steiger - Bergfried Klinik
13.00 Uhr, Bergfried Klinik Saalfeld Rezeption, 4,5 Std., 10 km,
SkG: mittel, Hd: 235 m, mit Einkehr in Eyba, 3,00 EUR/Pers.
(ohne Einkehr)
Anm. erf.: NaFü Werner Preißler: Tel.: 0160/91084933 oder
preissler.reschwitz@t-online.de

06.01. - Sa - Der Saugarten im Schwarzatal

Bad Blankenburg Wanderparkplatz - Weidmannsheil - Werretal -
Eberstein - Strudeltöpfe - Schwarzatal - Wanderparkplatz
13.00 Uhr, Bergfried Klinik Saalfeld Rezeption, FG, 4,5 Std., 10
km, SkG: mittel, Hd: 170 m, mit Einkehr in Bad Blankenburg, 4,00
EUR/Pers. (ohne Einkehr)
Anm. erf.: NaFü Werner Preißler: Tel.: 0160/91084933 oder preis-
sler.reschwitz@t-online.de

07.01. - So - Winter-Wanderung für alle Sinne rund um Schloss Burgk

Sophienberg - Burgkhammer - Isabellengrün - Sormitzgrund -
Holzbrücke - Neuer Weg - Burgk
An den herrlichen Ausblicken und der schönen Natur erfreuen
wir uns bei dieser Wanderung. Gleichzeitig wollen wir all unse-
re Sinne gebrauchen, um auf spielerische und kreative Weise
wahrzunehmen, was die Natur an kleinen Wundern bereithält.
Pflanzen, Steine, Tiere, Farben, Klänge, Düfte... - unsere natürli-
che Mitwelt hat viele Facetten. Wir wollen einige davon bewusst
erleben, eigene Erfahrungen machen und staunen. Dabei wech-
selt das Erlebnis je nach Jahreszeit.
10.00 Uhr, Eingang Schlosshof Burgk (Ortsstraße 17, 07907
Burgk), 3 Std., 9 km, SkG: leicht, 3,00 EUR/Pers., 1,50 EUR/
Schüler, Verpflegung für Rast im Wald mitbringen
Anm.: NaFü Ilona Herden: Tel.: 036483/70182, ilona.herden@
naturkreativ.net, www.naturkreativ.net

07.01. - So - Von grünen Eseln und grauen Affen

Eine naturkundliche Wanderung rund um Bad Lobenstein, mit
viel Wissenswertem zur Stadtgeschichte und Natur am Weges-
rand.
14.00 Uhr, Stadtinformation Bad Lobenstein, 2,5 - 3 Std., wö-
chentlich wechselnde Routen zwischen 5 und 10 km, SkG: leicht
- mittel, 3,00 EUR/Pers., Ki. frei
Anm. erf.: NaFü Alexandra Triebel: Tel.: 0176/54527294 oder
036643/599556, naturfuehrer@freenet.de



Gemeinde Probstzella

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

in Probstzella

12.12.	Frau Renate Heyder	zum 80. Geburtstag
16.12.	Frau Thea Lippmann	zum 85. Geburtstag
18.12.	Frau Karin Raabe	zum 70. Geburtstag
19.12.	Herr Werner Kornmann	zum 70. Geburtstag
20.12.	Herr Hermann Kühn	zum 95. Geburtstag
22.12.	Frau Waltraud Gierschik	zum 70. Geburtstag
01.01.	Frau Christel Liebmann	zum 80. Geburtstag
09.01.	Herr Hans Kathke	zum 85. Geburtstag

10.01.	Frau Helene Spindler	zum 80. Geburtstag
11.01.	Frau Johanna Schubert	zum 85. Geburtstag

in Großgeschwenda

30.12.	Herr Reiner Schlegel	zum 70. Geburtstag
--------	----------------------	--------------------

in Königsthal

28.12.	Frau Gerda Schenk	zum 90. Geburtstag
06.01.	Frau Erika Schellhorn	zum 80. Geburtstag

in Lichtentanne

21.12.	Frau Brünhilde Meinold	zum 80. Geburtstag
--------	------------------------	--------------------

in Marktöhlitz

16.12.	Herr Helmut Gräf	zum 80. Geburtstag
27.12.	Frau Wera Weiß	zum 85. Geburtstag

in Oberloquitz

23.12.	Frau Helga Heinert	zum 80. Geburtstag
--------	--------------------	--------------------

in Schaderthal

27.12.	Frau Edith Wiegand	zum 80. Geburtstag
12.01.	Herr Achim Wiefel	zum 80. Geburtstag

in Unterloquitz

16.12.	Frau Rosmarie Weinhardt	zum 80. Geburtstag
21.12.	Herr Hans Grolik	zum 90. Geburtstag
03.01.	Frau Renate Richter	zum 85. Geburtstag



Kindertagesstätten

Kindergarten „Kleine Strolche“ Marktöhlitz

Wir suchen dringend !!!

Ab Januar 2018 suchen wir für unseren Kindergarten der Volks-
solidarität in Marktöhlitz einen rüstigen Rentner/in bzw. Jugendli-
chen, der sich im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes etwas
dazu verdienen möchte.

Wem der Umgang mit Kindern viel Freude bereitet, der ist hier
genau richtig! Wir freuen uns auf Sie!

Bewerbungen schicken Sie bitte an: Volkssolidarität KV Saalfeld-
Rudolstadt, Frau Heidi Knauer, Markt 9, 07407 Rudolstadt oder
Sie melden sich im Kindergarten in Marktöhlitz bei Frau Radwan
bzw. unter der Telefonnummer 036735/72665.

A. Radwan
Leiterin

Schulnachrichten

Ergebnisse der Altpapiersammlung Herbst 2017

Platz 1:	Klasse 3	= 6601 kg
Platz 2:	Klasse 4	= 4013 kg
Platz 3:	SEP B	= 3933 kg
Platz 4:	SEP A	= 3211,5 kg

Die Grundschule Probstzella konnte mit 17.758,5 kg Papier ei-
nen stolzen Betrag von **887,92 €** erzielen.

Wir danken allen fleißigen Sammlern und Helfern, die uns an
diesen Tagen unterstützt haben!

Der Schulförderverein



Veranstaltungen



Vereine und Verbände



Wir wünschen allen Kameraden der Feuerwehr, den Mitgliedern des Feuerwehr-Vereins und deren Angehörigen eine besinnliche Advents- und friedliche Weihnachtszeit.

Für das neue Jahr alles Gute, Gesundheit und viel Glück.

Der Vorstand des Feuerwehr Vereins „Loquitzgrund“ e.V.

Jahreshauptversammlung des Unterloquitzer Sportvereins e. V.

Hiermit laden wir alle Vereinsmitglieder recht herzlich zu unserer Jahreshauptversammlung und anschließender Weihnachtsfeier ein.

Ort: Sportlerheim Unterloquitz
Datum: Freitag, 15.12.2017
Uhrzeit: 19:00 Uhr



Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Tagesordnung
2. Bericht der Vorsitzenden
3. Kassenbericht
4. Bericht der Revisionskommission
5. Diskussion und Aussprache zu den Berichten
6. Schlussbemerkungen, Vorschau auf Vereinsaktivitäten

Der Vorstand



Heimat- und Trachtenverein Probstzella e.V.

Weihnachtsgruß

Allen Mitgliedern und Sponsoren unseres Vereins wünschen wir eine besinnliche Adventszeit, ein Frohes Weihnachtsfest und ein Gesundes Neues Jahr 2018. Für die geleistete Arbeit und die Unterstützung unseres Vereins möchten wir uns ganz herzlich bedanken.

**Der Vorstand
Heimat- und
Trachtenverein Probstzella**



Modellbahn-Weihnacht

**Am 2. Weihnachtsfeiertag
Altes Forsthaus Probstzella**

Wir haben für Sie geöffnet!

26. Dezember 2017 - 14.00 - 17.00 Uhr

Das können Sie besichtigen: Modelleisenbahnen
Neu: Grenzzimmer mit Modell der Kaserne der Grenztruppen
Amtszimmer, Heimatstube, alte Backstube und Kolonialwarenladen, Schieferkeller, Post
Verkauf des neuen Heimatheftes!
Glühwein

Heimat- und Trachtenverein Probstzella



Feuerwehrverein Probstzella e.V.

Zugfahrt zum Weihnachtsmarkt nach Gotha

Wir laden alle Vereinsmitglieder und ihre Partner zu unserer diesjährigen Zugfahrt auf den Weihnachtsmarkt nach Gotha am 16.12.2017 recht herzlich ein.

Treffpunkt ist um 14.30 Uhr am Bahnhof Probstzella.

Der Vorstand



Feuerwehrverein Loquitzgrund e.V.

Der Vorstand des FV „Loquitzgrund“ e.V. möchte sich nochmals bei allen Vereinsmitgliedern für die im vergangenen Jahr geleistete Vereinsarbeit bedanken. Wir hoffen, ihr seid nächstes Jahr wieder genauso engagiert und motiviert dabei. Bis dahin alles Gute, und ein einen guten Rutsch ins Jahr 2018!

Außerdem möchten wir uns noch bei der LVM Agentur -Birgit Geyer- für die kostenlose Überlassung der Hüpfburg (zur Kirmes) bedanken.



Thüringerwald-Zweigverein Probstzella e. V.

Allen Mitgliedern, Natur- und Wanderfreunden wünschen wir eine besinnliche Adventszeit, ein friedvolles Weihnachtsfest sowie Gesundheit und Zufriedenheit im neuen Jahr.

Möge jeder in den kommenden Tagen und Wochen Zeit zum Innehalten finden und Energie für die Zukunft schöpfen.

In diesem Sinne für das Jahr 2018 alles Gute und ein herzliches

„Frisch auf“

Der Vorstand



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirche Probstzella

Herzliche Einladung zu folgenden Gottesdiensten

Sonntag, 10.12.2017

09:00 Uhr Marktgölitz
10:15 Uhr Unterloquitz
14:00 Uhr Steinbach an der Heide, Adventsingen der Chöre aus Steinbach und Lichtentanne

Sonnabend, 16.12.2017

15:00 Uhr Oberloquitz Pfarrhaus, Adventskonzert der Dorfmusikanten

Sonntag, 17.12.2017

09:00 Uhr Lichtentanne
10:15 Uhr Probstzella
15:00 Uhr Reichenbach, Adventskonzert

Sonntag, 24.12.2017

15:45 Uhr Unterloquitz
15:30 Uhr Marktgölitz
15:45 Uhr Oberloquitz
15:45 Uhr Schlaga
16:30 Uhr Lichtentanne
17:00 Uhr Probstzella

Montag, 25.12.2017

13:00 Uhr Großgeschwenda

Dienstag, 26.12.2017

10:00 Uhr Probstzella, musikalischer Gottesdienst

14:00 Uhr Lichtentanne, musikalischer Gottesdienst

Sonntag, 31.12.2017

14:00 Uhr Oberloquitz mit Heiligem Abendmahl

15:30 Uhr Probstzella mit Heiligem Abendmahl

Montag, 01.01.2018

15:30 Uhr Unterloquitz

17:00 Uhr Lichtentanne

Freitag, 05.01.2018

Probstzella, Sternsinger

Sonntag, 07.01.2018

10:00 Uhr Marktglöitz, Neujahrsgottesdienst

13:00 Uhr Großgeschwenda, Neujahrsgottesdienst

Einladung zum Literaturkreis

Wir treffen uns jeweils um 19.30 Uhr im Pfarrhaus Probstzella:

am Donnerstag, dem 21. Dezember 2017

... zum Jahresausklang bei „Heißem Raben“ und Pflaumen im Speckmantel, zu Weihnachtsgeschichten und Neujahrsgedanken

am Donnerstag, dem 25. Januar 2018

Filmabend mit Theodor Fontanes „Der Stechlin“

Wir schauen in ein Stück deutscher Geschichte.

am Donnerstag, dem 22. Februar 2018

„Das Lavendelzimmer“ von Nina George

Mit dem Buchhändler Jean Perdu auf dem Bücherschiff am Ufer der Seine.

am Donnerstag, dem 22. März 2018

„Väter und Söhne“ von Iwan Turgenjew

Allen Mitgliedern, Freunden, Bekannten und Bücherliebhabern wünschen wir ein besinnliches Weihnachtsfest und im Jahr 2018 wieder interessante Treffen mit „Schicksalen von vorgestern, gestern, heute und morgen“ aus der Literatur von Deutschland bis irgendwo auf der Welt!

Der Lesezirkel Probstzella



Stadt Lehesten

Informationen

Beratung im Rathaus Lehesten

Der ehrenamtliche Versicherungsberater der Rentenversicherung Knappschaft Bahn See Michael Röderer berät kostenlos in sozialversicherungsrechtlichen Fragen, d.h. der gesetzlichen Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung.

Darüber hinaus werden Anträge aus dem Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung sowie für die Knappschaft auf Kranken- und Pflegeversicherungsleistungen kostenfrei aufgenommen.

Terminabsprachen können telefonisch unter den Rufnummern:

- 036653 / 22704 und

- 0172 7957 672

getroffen werden.

Eine kostenlose Beratung findet Dienstags von 16.00 - 18.00 Uhr im Rathaus Lehesten statt.

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

in Lehesten

29.12. Herr Detlef Michel zum 70. Geburtstag

05.01. Herr Siegfried Eigner zum 75. Geburtstag

08.01. Frau Renate Grieser zum 80. Geburtstag

11.01. Frau Renate Grunenberg zum 70. Geburtstag

in Schmiedebach

21.12. Herr Klaus Müller zum 70. Geburtstag



Wir begrüßen unsere neuen Erdenbürger

17.11.2017 Elia Vockeroth und Ronja Vockeroth
Lehesten



Kindertagesstätten

Kindergarten „Zwergenland“ Lehesten



Unser Kindergarten „Zwergenland“, Lehesten, unter der Trägerschaft der Volkssolidarität Kinder- und Jugendwerk Erfurt, hat dieses Jahr das Projekt: „Berufe rund um Lehesten...“ Zu diesem Thema haben wir schon verschiedene Berufe in Lehesten erkundet. Wie zum Beispiel den Friseurladen „Schnipp-Schnapp“ von Melanie Kracht, die sich am Vormittag für unsere Kindergarten-

kinder Zeit genommen hat, und mit viel Geduld den Kindern alles erklärt hat. Die Kinder konnten ausprobieren und staunen, was ein Friseur alles zu tun hat.

Vielen Dank auch unserem Bürgermeister Rene Bredow für die Nikolausüberraschung. Der Kindergarten sammelt weiterhin leere Tintenpatronen, Tonerkartuschen und Handys - einfach im Kindergarten abgeben.

Kerstin Heyder
Einrichtungsleiterin

Schulnachrichten

Staatliche Grundschule „Karl Oertel“ Lehesten

Weihnachtszeit kommt nun heran, Sterne leuchten hell. Ruprecht, blas die Wolken an, dass der Schnee bald fallen kann! Winter ist zur Stell'!

Mond sieht aus dem Wolkentor: Ist es noch nicht Zeit?“ Ruprecht spann' die Schimmel an, dass Frau Holle reisen kann! Ihre Fahrt ist weit.

Pack dir Heu und Häcksel ein! Ihr müsst lange fahr'n. Ruprecht, zünd die Lichtlein an, dass Frau Holle sehen kann, ob wir fleißig warn.

Ist das Säcklein leer gemacht bis zum letzten Rest, Ruprecht, blas' die Wolken an, dass Frau Holle singen kann uns zum frohen Fest.

Karola Wilke

Ein fröhliches und erholsames Weihnachtsfest wünschen wir allen Schülern, Eltern und Familien, den Mitgliedern des Schulfördervereins und allen, denen unsere Schule am Herzen liegt. Wir sagen „Danke“ für Ihr vielseitiges Engagement, Ihre tollen Ideen und Ihren fleißigen Einsatz. Wir wissen die gute Zusammenarbeit mit Ihnen wohl zu schätzen.

Mit einem Teil der Einnahmen unserer Glühweinhütte in diesem Jahr unterstützen wir das Kinderhospiz in Mitteldeutschland. Am 20.12.2017 besucht uns Stephan Masch (Leitung der Kommunikation) und nimmt unsere Spendenboxen selbst entgegen.

Wir würden uns freuen, wenn Sie mit Ihrer Spende etwas Licht in die Herzen der Familien zum Weihnachtsfest bringen.

Ein gesundes neues Jahr 2018 wünschen die Lehrerinnen und Erzieherinnen sowie der Vorstand des Schulfördervereins

Andrea Blechschmidt

Cornelia Seifert



Veranstaltungen

Seniorenclub Schmiedebach

Einladung

Der Seniorenclub Schmiedebach lädt recht herzlich zum diesjährigen gemütlichen Beisammensein in der Weihnachtszeit ein.

Treffpunkt:

Freitag, 15. Dezember 2017 um 14:00 Uhr
im Gasthaus „Zur Linde“



Alle Seniorinnen und Senioren sowie Freunde des Seniorenclubs sind zu unserem Treffen in der Adventszeit recht herzlich eingeladen. Wir freuen uns auf Euer Erscheinen.

Seniorenclub Schmiedebach

Sportverein „Glückauf“ Lehesten e.V.

Livemusik mit D'mützen

Der Sportverein lädt ein zum
Weihnachtstanz ins Sportlerheim Lehesten.

Wann? Am 1. Weihnachtsfeiertag
25.12.2017 um 20.00 Uhr

Eintritt: 6 €



Vereine und Verbände

Freiwillige Feuerwehr Lehesten

Weihnachtsgrüße

Die Freiwillige Feuerwehr Lehesten wünscht allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern sowie allen Freunden, welche uns das ganze Jahr unterstützen, friedvolle Weihnachtstage und die besten Wünsche für das kommende Jahr 2018.

Bedanken möchte ich mich auch bei allen Kameradinnen und Kameraden der Einsatzabteilung, der Löschgruppe Schmiedebach und der Jugendfeuerwehr für ihre wichtige Mitarbeit in unsere Feuerwehr beim Ausbildungs- und Einsatzdienst, aber auch allen Angehörigen für das aufgebrachte Verständnis. Zum Schluss noch ein ganz besondere Dank an den Feuerwehrförderverein Lehesten e.V. für die zahlreiche finanzielle Unterstützung!

**Es ist erstaunlich, was ihr erreichen könnt,
Wenn es euch egal ist,
wer die Anerkennung dafür bekommt!**



Dennis Zwerrenz
Stadtbrandmeister Feuerwehr Lehesten

Vereinsverbund „Bergmannsfest Lehesten“

Dankeschön

Nach dem Fest ist vor dem Fest, so sagt man.

In der Tat, kaum war unser Bergmannsfest 2017 vorüber, wurden schon die Weichen für das Fest 2018 gestellt, welches vom 29.06. - 01.07.2018 wieder in Lehesten - Lunapark stattfindet.

Doch zunächst gilt der Dank all denjenigen, die das Fest vorbereitet, organisiert und durchgeführt haben.

Dies sind die Mitglieder des Vereinsverbundes (VVB) Bergmannsfest Lehesten in Verbindung mit der Stadt Lehesten sowie Helfern und Sponsoren.

Wir versuchen das Fest mit einigen neuen Programmpunkten zu gestalten. Unsere Besucher honorierten dies mit Aufmerksamkeit und Anerkennung.

Ein gelungenes Fest gibt Ansporn für das Nächste.

Wir werden uns bemühen, den Ansprüchen unserer Besucher gerecht zu werden.

In diesen Sinne wünschen ich allen, die mitgewirkt haben, aber auch unseren Besuchern ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Rolf Partschfeld

1. Vorstand des VVB

Karnevalsclub Lehesten e.V.

Ein ereignisreiches Jahr liegt hinter uns.

Nicht nur unsere 52. Session war eine gelungene, sondern das ganze Jahr war von Turbulenzen geprägt, welche uns viel abverlangten und auch glückten.

Eine Session beginnt ja bekanntlich am 11.11. und endet am Aschermittwoch. Was also sollte man mit dem Rest des Jahres anfangen? Lange Weile kam jedoch nicht auf, unzählige Veranstaltungen wurden durchgeführt oder von uns begleitet.

Dafür gilt all denjenigen Mitgliedern des KCL mein Dank und meine Anerkennung.

Die 53. Session steht unmittelbar bevor. Unsere Aktiven proben fleißig und ich bin davon überzeugt, dass unsere Besucher ein interessantes Programm erwartet.

Das Motto der 53. Session lautet: „Die Brandschutzkosten sind nun Schall und Rauch, wir feiern weiter nach altem Brauch.“

Nachfolgend möchte ich die Termine für unsere Veranstaltungen bekannt geben.

13.01.2018 - 1. Elferratssitzung - Kulturhaus Lehesten

20.01.2018 - 2. Elferratssitzung - Kulturhaus Lehesten

27.01.2018 - 3. Elferratssitzung - Kulturhaus Lehesten

03.02.2018 - 4. Elferratssitzung - Kulturhaus Lehesten

11.02.2018 - Kinderfasching - Kulturhaus Lehesten

Der Kartenverkauf findet wieder in der Verkaufsstelle Bilau in Lehesten - Straße der Jugend statt.

Ab 11. Dezember 2017 können Sie, liebe Besucher, zu folgenden Öffnungszeiten Karten erwerben.

Öffnungszeiten:

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr - 15.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr - 15.00 - 17.00 Uhr
Samstag	geschlossen

Liebe Bürgerinnen und Bürger, wir freuen uns auf Ihren Besuch! Der Karnevalsclub Lehesten wünscht allen ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches, gesundes Neues Jahr.

Lehesten „Helau“

Rolf Partschfeld
Präsident

Himmelfahrtsverein Schmiedebach e.V.



Der Himmelfahrtsverein Schmiedebach wünscht seinen Mitgliedern und Angehörigen ein frohes Weihnachtsfest sowie ein gesundes neues Jahr!

Bowlingbahn „Zum Schieferstollen“



Dankeschön

Die Lehestener Schieferkugeln e.V. möchten sich nochmals bei allen Sponsoren, Förderern und Helfern, die beim Bau der Bowlingbahn Unterstützung geleistet haben, bedanken.

Förderer und Sponsoren

Firma Kay Schwarz, Lehesten

Raiffeisen-Volksbank Kronach-Ludwigsstadt

Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt

Klaus Bach, Schieferpark Lehesten

Holzeinschlag und Rückung Jens Partschfeld, Wurzbach

Industrie- und Mühlenmontagen Ronny Feustel, Lehesten

OBI Unterwellenborn

Dachdeckermeister Nico Preißler, Lehesten

Firma Ralph Hempel, Wurzbach

Firma Sperling, Lehesten

Malermester Günther Wenzel, Lehesten

Stiftung Thüringer Schieferpark Lehesten

Gunther und Romy Georgi, Lehesten



Wir wünschen allen Mitgliedern, Gästen, Sponsoren, Helfern und Bürgern der Stadt Lehesten eine besinnliche Adventszeit, frohe Weihnachtsfeiertage und ein gesundes, glückliches, neues Jahr 2018

Zum Jahreswechsel



Die Kameradinnen und Kameraden des Traditionsvereins „Thüringer Schieferbergbau Lehesten e.V.“, der Vorstand und das Kuratorium der Stiftung „Thüringischer Schieferpark Lehesten“ möchten sich am Ende des Jahres 2017 ganz herzlich bei allen Förderern und Unterstützern bedanken. Durch ihr Engagement verbunden mit großem persönlichem Einsatz von Kameraden konnte wieder viel im Technischen Denkmälern „Historischer Schieferbergbau“ erhalten werden. Hierzu zählen vor allem die Schieferdachumdeckung auf dem Fördermaschinenhaus, die Bäumung der Abrisfläche eines alten Lokschrupps und die Farbgebung an der hinteren Fensterfront der Doppelspalthütte. Die Kameraden pflegten aber auch die Grünflächen (Grasmahd, Heckenschnitt) und beseitigten Wildwuchs auf den Sichtflächen der Halden. Im Vereinsleben selbst gab es schöne, erlebnisreiche Höhepunkte mit der Teilnahme am Thüringentag in Apolda sowie die Ausgestaltung des Internationalen Museumstages, des Tages des offenen Denkmals und dem Tag des Geotops. Hier konnten viele Gäste begrüßt und über den vergangenen Bergbau informiert werden.

Aber auch Besuchergruppen aus dem Schieferparkhotel interessierten sich zunehmend für die Besonderheiten der Lehestener Schieferindustrie mit ihren erhaltenen historischen Funktionsgebäuden.

Ein ganz besonderer Tag war aber zweifellos die feierliche Präsentation des besonderen bergmännischen Denkmals „Seilscheibe“ im Ambulanzpark Lehesten. Der Zeitpunkt zum jährlichen Bergmannsfest war gut gewählt und wir bedanken uns an der Stelle ganz herzlich beim „Vereinsverbund Bergmannsfest“, der diese Tradition aufrechterhält.

Ein Jahr voller engagierter Arbeit mit guten Ergebnissen geht zu Ende und wir wünschen nun allen Kameradinnen/Kameraden, Förderern und Spendern eine schöne Adventszeit, ein gesegne-

tes, besinnliches aber auch fröhliches Weihnachtsfest. Für das Jahr 2018 wünschen wir uns weiterhin viel Unterstützung zum Gelingen der ambitionierten Vorhaben und eine große Portion Erfolg, Glück, Zufriedenheit aber vor allem Gesundheit!

Glück Auf!



Tief verschneites Modelldorf



Schiefersee im Winter

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste und Veranstaltungen im Pfarramt Leutenberg

Mittwoch, 13. November 2017

14.00 Uhr Gemeindenachmittag zum Advent in Schmiedebach

Sonntag, 24. Dezember 2017 - Heilig Abend

16.00 Uhr Christvesper in Schmiedebach

17.30 Uhr Christvesper in Lehesten

Dienstag, 26. Dezember 2017 - 2. Weihnachtstag

08.30 Uhr Festgottesdienst in Schmiedebach

10.00 Uhr Festgottesdienst in Lehesten

Sonntag, 26. November 2017

13.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Lehesten

15.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Schmiedebach

Sonntag, 31. Dezember 2017 - Silvester

17.00 Uhr Jahresschlussandacht mit Heiligem Abendmahl in Lehesten

Montag, 01. Januar 2018

14.00 Uhr Festgottesdienst mit Heiligem Abendmahl

Sonntag, 14. Januar 2018

08.30 Uhr Gottesdienst in Schmiedebach

14.00 Uhr Gottesdienst in Lehesten

Es wird gebeten, örtliche Aushänge zu beachten, da es zu kurzfristigen Änderungen kommen kann.

Die Vakanzverwaltung für die Orte Lehesten und Schmiedebach hat Pfr. i. R. Hoffmann in Lehesten. Er ist erreichbar unter der Telefonnummer 036653/310097.

Sonstiges

Wir gedenken dem Verstorbenen

Kulhanek, Wolfgang

verstorben am 10.11.2017 wohnhaft gewesen in Schmiedebach



Stadt Gräfenenthal

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

in Gräfenenthal

16.12. Herr Gerd Paschold

zum 70. Geburtstag

in Buchbach

28.12. Frau Brigitte Böttcher

zum 70. Geburtstag

in Gebersdorf

07.01. Frau Ursula Lösche

zum 80. Geburtstag



Wir begrüßen unsere jüngsten Erdenbürgerinnen

11.11.2017 Svenja Franke
Gräfenenthal

22.11.2017 Marlene Greiner
Gräfenenthal



Schulnachrichten

Weihnachts-und Neujahrsgrüße Schulförderverein Gräfenenthal



Der Schulförderverein der Grund- und Regelschule der Stadt Gräfenenthal wünscht allen Schülern, Lehrern, Eltern und Sponsoren ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start ins Neue Jahr. Unser Dank gilt insbesondere allen Sponsoren. Auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit im Jahr 2018.

Schulförderverein Gräfenenthal e.V.

Gebersdorfer Str. 8 98743 Gräfenenthal
036703/ 80250 e-Mail: gs_graefenthal@t-online.de

Veranstaltungen

Herzliche Einladung zur Seniorenweihnachtsfeier



Hiermit lade ich alle Seniorinnen und Senioren recht herzlich ein zu unserem gemütlichen Beisammensein in der Weihnachtszeit.

**11. Dezember 2017
14:00 Uhr
AWO-Begegnungsstätte**

Trachtenverein Gräfenenthal im Thür. Landfrauenverbund e.V.

Liebe Einwohner der Einheitsgemeinde!
Werft Eure Weihnachtsbäume nach dem Weihnachtsfest nicht weg, denn wir starten wieder unser nun schon zur Tradition gewordenes Weihnachtsbaumverbrennen.

Der Trachtenverein Gräfenenthal lädt erneut zum Weihnachtsbaumverbrennen ein und freut sich auf Ihr Kommen:

Am Samstag, dem 13. Januar 2018

Ab: 15.00 Uhr

Auf dem: Ringelteich

Damit ein schönes Feuer entfacht und die Flammen lange lodern können, brauchen wir *jeden Baum*!

Deshalb hier an dieser Stelle eine Information zur Ablagerung der Bäume: Vom 09. Januar bis 12. Januar 2018 können die Bäume in den gekennzeichneten Bereichen an folgenden Plätzen abgelagert werden:

Ringelteich

Bushaltestelle „Untere Juchhé“

im Hof des Feuerwehrgerätehauses

am Bahnhofsplatz

Bei persönlicher Abgabe am 13. Januar 2018 ab 15.00 Uhr gibt es wieder einen Glühwein gratis. Für Speisen und Getränke ist auch an diesem Nachmittag wieder bestens gesorgt.

Der Vorstand

Vereine und Verbände

Nachruf

Daran erkenn ich meine Pappenheimer!

Schweren Herzens müssen wir Abschied nehmen von unserem langjährigen Vereinsmitglied

Harald Schuster

Harald, in seiner unverkennbaren Art, trug maßgeblich zum Wachsen und Werden unseres Vereins bei. Ihm war keine Aufgabe zu viel, ein NEIN kannte er nicht.

Lieber Harald, mit diesen Zeilen wollen wir dir noch einmal für die schöne gemeinsame Zeit danke sagen.

Du wirst gewiss noch oft in unseren Gedanken bei uns sein.

**Deine Graftholer Pappenheimer
vom Heimat- & Geschichtsverein**



Schwimmbadverein Gräfenenthal

Der Vorstand des Fördervereins zum Erhalt des Gräfenenthaler Freibades wünscht allen Mitgliedern und Bade-freunden frohe Festtage sowie viel Glück, Gesundheit und Erfolg für das neue Jahr.

Sozialverband VdK Hessen-Thüringen Ortsverband Gräfenenthal

Einladung zur Weihnachtsfeier

**am: Donnerstag, den 14.12.2017, 17.00 Uhr
in: Sommersdorf Gaststätte „Zum Eich-berg“**

Alle Mitglieder sind recht herzlich eingeladen. Für das leibliche Wohl wird gesorgt. Eine telefonische Rückmeldung unter 036701 61210 ist aus organisatorischen Gründen sehr hilfreich.

Der Vorstand



Trachtenverein Gräfenenthal im Thüringer Landfrauenverbund e.V.

Tannenbäume, Kugel, Lichter,
Bratapfelduft und frohe Gesichter,
Freude am Schenken,
das Herz wird weit.
Wir wünschen Ihnen allen
eine schöne Weihnachtszeit



Ein fröhliches und auch besinnliches Weihnachtsfest und einen gesunden Start ins neue Jahr 2018 wünschen wir unseren Vereinsmitgliedern mit ihren Familien, allen, die uns auf die vielfältigste Weise unterstützten, allen anderen Vereinen und den Bürgern der Einheitsgemeinde Gräfenenthal

Freiwillige Feuerwehr Gräfenenthal

Die Freiwillige Feuerwehr Gräfenenthal und der Feuerwehrverein Gräfenenthal wünschen allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern sowie allen Freunden und Sponsoren, welche uns das ganze Jahr unterstützen, friedvolle Weihnachtstage und die besten Wünsche für das kommende Jahr 2018.

Ferner bedanken wir uns ganz herzlich bei unseren Kollegen vom Rettungsdienst, der Leitstelle Saalfeld, der Polizei, der Stadtverwaltung sowie allen anderen Behörden und Organisationen, welche uns jederzeit im Einsatz und in allen anderen Situationen professionell und kameradschaftlich immer aufs Neue unterstützen.

Ich persönlich bedanke mich bei allen Feuerwehrekameradinnen und -kameraden der Stadt Gräfenenthal sowie den Ortsteilfeuerwehren für Ihre wichtige Mitarbeit in unserer Feuerwehr beim Übungs- und Einsatzdienst.

Mein Dank gilt besonders unseren Ehefrauen und unseren Familien für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung bei unserer wichtigen und nicht immer leichten Arbeit. Bedanken möchte ich mich aber auch bei allen Arbeitgebern, die unsere Feuerwehrliebe respektieren, schätzen und verständnisvoll mittragen.

Auch der Feuerwehrverein wünscht allen Mitgliedern, deren Familien sowie Freunden und Sponsoren ein frohes Weihnachtsfest und besinnliche Feiertage im Kreise der Familie. Die viele Arbeit in Form von der Organisation von Festen und Aktionen hat sich wieder gelohnt, da so die aktive Feuerwehr mit einem hohen Geldbetrag unterstützt werden konnte.

**Zusammenkunft ist ein Anfang
Zusammenhalt ist ein Fortschritt
Zusammenarbeit ist der Erfolg**

Henry Ford

Wir wünschen Ihnen und uns allen:

„FROHE UND GESEGNETE WEIHNACHTEN UND EINEN RUHIGEN JAHRESWECHSEL INS NEUE JAHR 2018“.

Sven Kuschminder
Stadtbrandmeister

Maximilian Kuschminder
1. Vorsitzender FW-Verein

AWO Ortsverein Gräfenenthal



Wir wünschen unseren Vereinsmitgliedern, den Bürgern der Einheitsgemeinde Gräfenenthal sowie unseren Sponsoren und Helfern, die uns im Jahr 2017 tatkräftig unterstützten, eine besinnliche Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes, glückliches und zufriedenes neues Jahr.

Der AWO-Vorstand

Sozialdienst Elisabeth von Thüringen e.V.

Spende aus dem Benefiz-Fußballturnier - ein Turnier für wohltätige Zwecke

Am 18. November fand das Benefiz-Fußballturnier der Volksbank Gera-Jena in der Dreifelderhalle in Rudolstadt statt. Das Besondere an diesem Turnier ist, dass jede teilnehmende Mannschaft einen Geldpreis für eine Einrichtung oder einen Verein erspielt. Die „Pateneinrichtungen“ kommen aus dem sozialen, kulturellen oder sportlichen Bereich. Je nach Platzierung konnten Geldbeträge zwischen 250 und 500 Euro übereicht werden.

Unser Sozialdienst durfte sich dieses Jahr ganz herzlich über eine Spende als vorgesehener Pate freuen.



Ein Scheck in Höhe von 250 € wurde uns am Montag, dem 20.11.2017 übereicht.

Das Geld werden wir für unsere Arbeit am Menschen einsetzen.



Häusliche Pflege bedeutet für uns, den Menschen dort zu besuchen und zu pflegen, wo er lebt. Durch unsere Arbeit kann ein möglichst würdiges und schönes „Daheimbleiben“ ermöglicht werden“.

Gern können Sie zu uns kommen und sich kostenfrei beraten lassen. Wir erleben immer wieder, dass Betroffene keine Kenntnis über die Vielzahl der Unterstützungsmöglichkeiten haben.

Vereinbaren Sie einen Termin: Tel.: 036703 / 80167

Wir möchten unserem Anspruch - Menschen würdig zu Hause pflegen - täglich gerecht werden und bedanken uns hiermit für die Spende der Volksbank Gera-Jena-Rudolstadt.

Karin Behn
Sozialdienst Elisabeth von Thüringen e.V.

Neuigkeiten rund um den SSV



*When the snow fällt wundervoll
and the Glühwein schmeckt so toll,
when we always Plätzchen kauen
and so gern a Schneemann bauen,
then we know, it is so weit:
She is da, the Weihnachtszeit.*

- Unbekannt -

Wir wünschen unseren Sponsoren, Vereinsmitgliedern und Freunden ein frohes Weihnachtsfest, ein paar Tage Gemütlichkeit mit viel Zeit zum Ausruhen und Genießen, zum Kräfte sammeln für ein neues Jahr. Ein Jahr ohne Seelenschmerzen und ohne Kopfweh, ein Jahr ohne Sorgen, mit so viel Erfolg, wie man braucht, um zufrieden zu sein und nur so viel Stress, wie ihr vertragt, um gesund zu bleiben, mit so wenig Ärger wie möglich und so viel Freude wie nötig, um 365 Tage lang rundum glücklich zu sein.



Thüringerwald-Verein Gräfenenthal



Am Ende des Vereinsjahres 2017 möchten wir allen Vereinsmitgliedern und Freunden danken, die sich draußen für die Erhaltung und Pflege der Wanderwege, Hütten, Ruheplätze und Ausflugsorte engagieren. Wir danken auch allen, die sich aus Alters- und Gesundheitsgründen nicht mehr draußen betätigen können, aber uns die Treue halten, mit Rat zur Seite stehen, sich verbunden fühlen und an Veranstaltungen teilnehmen.

So wünschen wir allen Vereinsmitglieder und Freunden aus nah und fern eine besinnliche Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest und Gesundheit und Glück für's neue Jahr.

Frisch auf!

Der Vorstand

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchgemeinde Gräfenenthal-Großneundorf

Zu den Veranstaltungen lädt die Kirchgemeinde herzlich ein!

Gottesdienste

Sonntag, 17. Dezember

10.00 Uhr Gräfenenthal Kirche

Sonntag 24. Dezember Christvesper mit Krippenspiel

15.00 Uhr Großneundorf Kirche

17.00 Uhr Gräfenenthal Kirche

Dienstag, 26. Dezember 2. Weihnachtstag

10.00 Uhr Gräfenenthal Gemeinderaum

Ökumenischer Silvestergottesdienst am 31.12.

15.00 Uhr Gräfenenthal Kath. Kapelle Schulstraße

Sonntag, 7. Januar 2018 Andacht und Neujahrskonzert

Mit dem Gospelchor „Voices of life“

15.00 Uhr Gräfenenthal Kirche

Andacht im AWO-Pflegeheim „Am Schlossberg“

Dienstag, 19. Dezember

um 10.45 Uhr Trinkstüb'l

Neujahrskonzert

Zum Jahresanfang wird uns der Gospelchor „Voices of life“ auf das neue Jahr einstimmen.

Übersetzt bedeutet der Name des Gospelchor „Stimmen des Lebens“.

Möge es ein lebendiges und erfolgreiches Jahr werden.

Termin: Sonntag, 7. Januar 15 Uhr Kirche Gräfenenthal

Ökumenische Bibelstunde

Dienstag, 19. Dezember

19.00 Uhr Gräfenenthal, Gemeinderaum

Thema: „Gottes Ja zu uns“ (2. Korintherbrief 1,18-22)

Kreis 50 Plus

Mittwoch, 20. Dezember und 3. Januar 2018

jeweils 15.00 Uhr Gräfenenthal, Gemeinderaum

Kindertreff „Arche Noah“ 1. bis 6. Klasse

Dienstag, 12. und 19. Dezember „Krippenspielproben“

jeweils 15.30 bis 17.00 Uhr im Gemeinderaum Gräfenenthal oder Kirche

Männerkreis

Donnerstag, 14. Dezember

19.30 Uhr Pfarrhaus Probstzella

Chor

Der Chor trifft sich **wöchentlich** im Wechsel zwischen Gräfenenthal und Probstzella. Jeweils **mittwochs um 19.30 Uhr im Pfarrhaus**. Aktuelle Ort bitte im Pfarrbüro erfragen.

Herzlichen Dank!

Das Reformationsjahr „500 Jahre Reformation“ geht zu Ende. Auch in Gräfenenthal haben wir in verschiedenen Veranstaltungen Luthers Ideen aufgenommen und konnten etwas von diesem Geist des Aufbruchs verspüren.

Vieles wäre nicht möglich gewesen ohne Zusammenarbeit mit den verschiedenen Vereinen und Einrichtungen in Gräfenenthal und Großneundorf.

Im Auftrag des Gemeindekirchenrates bedanke ich mich sehr herzlich für die Zusammenarbeit, das ehrenamtliche Engagement, für die Spenden und Gebete.

Für das kommende Jahr wünschen wir Ihnen allen Kraft, Hoffnung und Gesundheit.

Ich grüße Sie mit einem Irischen Segenswunsch:

„Möge die Straße dir entgegenen.

Möge der Wind immer in deinem Rücken sein.

Möge die Sonne warm auf dein Gesicht scheinen

und der Regen sanft auf deine Felder fallen.

Und bis wir uns wiedersehen,

halte Gott dich im Frieden seiner Hand.“

Ihr Diakon Wollmann (Vorsitz. Gemeindekirchenrat)

Lebens-Wort:

„Die Adventszeit ist eine Zeit, in der man Zeit hat, darüber nachzudenken, wofür es sich lohnt, sich Zeit zu nehmen.“ (Gudrun Kropp, Lyrikerin)

Konto: Ev. Kirchgemeinde Gräfenenthal - Großneundorf
IBAN: DE95 8305 0303 0000 3707 54
BIC: HELADEF1SAR

So erreichen Sie unsere Kirchgemeinde:

Büro: dienstags 10-12 Uhr

Pfarramt:

Diakon Jürgen Wollmann

Kirchplatz 3

98743 Gräfenenthal

Tel. 036703-80 357

E-Mail: kirchgemeinde.graefenthal@mail.de

Evangelische Kirche Lichtenhain

Herzliche Einladung zu unseren kirchlichen Veranstaltungen im Dezember 2017:

Dienstag, den 12. Dezember

14.00 Uhr Gemeindenachmittag im Advent im Gemeinderaum unserer Kirche

Heiligabend, Sonntag den 24. Dezember

17.00 Uhr Andacht mit Krippenspiel und den Lichtenhainer Dorsängern

Unser Pfarrer Herr Sommer und unser Gemeindekirchenrat Lichtenhain dankt allen, die uns in diesem Jahr bei unserer kirchlichen Arbeit und bei der Erhaltung unserer Kirche unterstützt haben.

Wir wünschen allen friedvolle Feiertage und für das kommende Jahr Gesundheit, Zufriedenheit und dazu Gottes Segen!

Neuapostolische Kirche Gräfenenthal

Zu den Gottesdiensten in der Neuapostolischen Kirche Gräfenenthal, Mühlbrücke 3, ist jedermann herzlich eingeladen:

sonntags 10.00 Uhr Gottesdienst

Nähere Informationen erhalten Sie auch in unserem Schaukasten unter o. a. Adresse sowie bei R. Schmidt, Tel. 036703/80039.

Gemeinden in der Umgebung befinden sich in:

- Neuhaus, Schmalenbuchener Straße 60

- Saalfeld, Zetkinstraße 7

Sonstiges

Wir gedenken der Verstorbenen

Ursula Lipfert

verstorben am 18.11.2017, wohnhaft gewesen in Gräfenthal

Werner Kühnert

verstorben am 24.11.2017, wohnhaft gewesen in Gräfenthal

Veranstaltungstipps unserer Nachbargemeinden

Ludwigsstadt

Dezember:

10. Adventssingen des Gesangverein „Frohsinn“ Steinbach an der Haide gemeinsam mit dem Kirchenchor Lichten-tanne um 14 Uhr in der Elisabethkirche Steinbach an der Haide
10. Adventsandacht um 19 Uhr in der Michaeliskirche
16. Traditioneller Weihnachtsmarkt mit Lebender Krippe und Christkind auf dem Marktplatz in Ludwigsstadt
17. „Es weihnachtet in Ebersdorf“ von 15.00 bis 18.00 Uhr am Anger mit der Blaskapelle Ebersdorf
17. „Musizieren im Advent“ um 17 Uhr in der Nikolauskirche in Lauenstein
29. Glühweinbude Ottendorf ab 16 Uhr Nähe Feuerwehr-haus
29. Glühweinabend Thalia Steinbach an der Haide ab 17:00 Uhr am Gemeindehaus
30. Preisschafkopf des VIP Tisches in der Gaststätte der Hermann Söllner Halle, Beginn: 14 Uhr 1. Preis Fernseher im Wert von 500 €, 2. Preis 100 €, 3. Preis 50 €

Januar

04. Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung von 8:30 - 12:00 Uhr und von 13:00 - 15:30 Uhr im Rathaus Ludwigsstadt, Zimmer-Nr. 001, EG
06. Neujahrskonzert mit dem Kantor der Dresdner Frauenkirche Matthias Grünert um 19 Uhr in der Michaeliskirche Ludwigsstadt. Der Eintritt ist frei.



15.00 Uhr ~ 1700 Uhr Festliche Musik mit dem Musikverein
„Glückauf“ Lehesten

15.00 Uhr Bescherung durch den Weihnachtsmann



Vereine bieten kulinarische Köstlichkeiten
(Roster, Brätl, Kesselgulasch, Erbsensuppe, uvm.,
verschiedene Sorten Glühwein, Kinderpunsch,
Tee, der Kindergartenförderverein verkauft
Plätzchen/Crêpes sowie Händler weihnachtliche
Geschenkideen.

Folgende Verkaufseinrichtungen haben
anlässlich des Weihnachtsmarktes für Sie geöffnet:

Schreib- und Spielwaren ~ Veit Grieser
Modisches „Flair“ ~ Sabine Wolfram
A&B ~ Norbert Ballhause

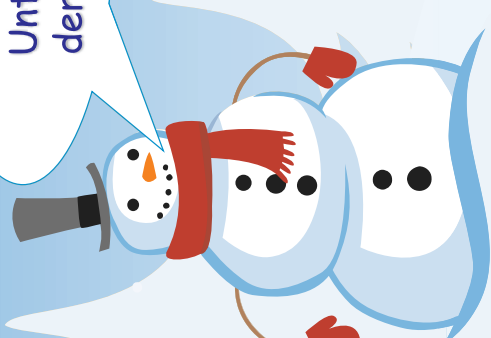


Es lädt ein die Stadt Lehesten
sowie die Vereine.

WIR FREUEN UNS AUF IHREN BESUCH!

Dezember

2017



Hier gibt's leckeren
Glühwein, hier trifft man lauter
nette Leute!!

	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
	28	29		01	02	03
	Komm mit, Glühwein trinken!			Glühweinhütte Unterloquitz an der Feuerwehr Beginn: 18:43 Uhr		
				08	09	
				Glühweinhütte Unterloquitz an der Feuerwehr Beginn: 18:44 Uhr		
11				15	16	1
				Glühweinhütte Unterloquitz an der Feuerwehr Beginn: 18:45 Uhr		
18				22	23	24
				Glühweinhütte Unterloquitz an der Feuerwehr Beginn: 18:46 Uhr		Wir wünschen ein frohes, glückliches & besinnliches Weihnachtsfest!!
25	26	27	28	1 ¹ 29	30	31
	Glühweinhütte Unterloquitz an der Feuerwehr Beginn: 18:47 Uhr					Guten Rutsch!!!
01 ... ein gesundes, erfolgreiches & glückliches neues Jahr 2018!!!	02	03				07



Wir freuen uns auf Euch!

FF Unterloquitz-Arnsbach & der
Feuerwehrverein „Loquitzgrund
e.V.“